



Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

2. Statuskonferenz

Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen

14. / 15. November 2019
BfE, Berlin



Impressum

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Wegelystr. 8
10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 1843210
E-Mail: info@bfe.bund.de
Internet: www.base.bund.de

Gestaltung: Quermedia GmbH, Kassel
Fotos: BfE / BILDKRAFTWERK, Berlin
Stand: Dezember 2019

Zum 01.01.2020 wurde der Behördenname von Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) in Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geändert.

Inhalt

Zur Veranstaltung

[Seite 4](#)

Programm

[Seite 8](#)

Donnerstag, 14. November 2019

[Seite 10](#)

Eröffnung [Seite 10](#)

Keynote Ralf Meister [Seite 11](#)

Keynote Johannes Hillje [Seite 12](#)

Parallele Fachforen mit Impulsvorträgen [Seite 13](#)

Forum 1: Wie ist der Stand bei der Ermittlung der Teilgebiete? [Seite 13](#)

Forum 2: Wie ist der Stand der Forschung zur Standortauswahl? [Seite 15](#)

Forum 3: Sicherheit definieren: Wie ist der Stand bei den Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen? [Seite 17](#)

Forum 4: Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte? [Seite 21](#)

Forum 5: Informationen für die Ewigkeit: Was, wofür, wie lange? [Seite 23](#)

Podiumsdiskussion – „Der Endlagerstandort: Held oder Verlierer?“ [Seite 26](#)

Anhang 1: Rückmeldungen und Fragen über ein interaktives Tool während der Veranstaltungsteile im Plenum
[Seite 40](#)

Freitag, 15. November 2019

[Seite 28](#)

Rückblick auf den Vortag mit anschließender Diskussion [Seite 28](#)

Vorstellung der Ergebnisse des Jugendworkshops „Dein Endlager!?! Workshop zur Beteiligung der jungen Generation“ [Seite 29](#)

Parallele Diskussionsforen Tag 2 [Seite 30](#)

NBG: Reflexion über die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums [Seite 30](#)

BGE mbH: Standortauswahlverfahren – Methoden und Arbeitsfelder der BGE mbH [Seite 32](#)

BfE: Wie gestaltet sich die Endlagersuche in Zeiten des zunehmenden Populismus? [Seite 34](#)

Offenes Forum / zivilgesellschaftliches Forum [Seite 36](#)

Zusammenfassung und Ausblick [Seite 38](#)

Anhang 2: Auswertung der Feedbackbögen der Konferenz
[Seite 42](#)

Zur Veranstaltung

Rahmen

Am 14. und 15. November 2019 fand die zweite Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen im künftigen Dienstgebäude des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) statt. Die mehr als 200 Teilnehmer*innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft beleuchteten dabei über zwei Tage den aktuellen Stand sowie die technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen im Standortauswahlverfahren. Dabei gab es neben Vorträgen und Diskussionen im Plenum neun Foren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten der Endlagersuche.

Im Erdgeschoss konnten die Teilnehmenden die [Wanderausstellung „suche:x“](#) des BfE



besuchen, die von interessierten Ausstellungsorten (z. B. Universitäten, Gemeinden, Schulen) kostenfrei angefragt werden kann. Zudem waren im Foyer Informationsstände der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH und des Nationalen Begleitgremiums (NBG) aufgebaut.

Lehren aus der 1. Statuskonferenz und Weiterentwicklung des Programms

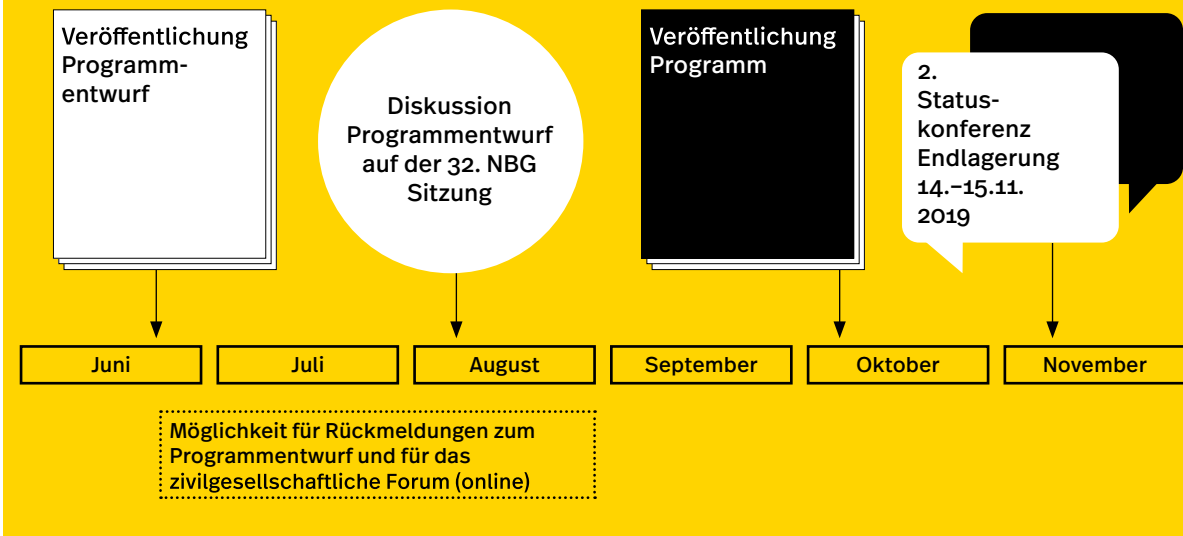
Die [erste Statuskonferenz Endlagerung](#) fand im November 2018 in der Urania in Berlin statt. Das BfE hat diese Veranstaltung umfassend ausgewertet und die Rückmeldungen in die Programmgestaltung der diesjährigen Statuskonferenz einbezogen. So wurde der Livestream beibehalten, jedoch durch ein internetbasiertes Interaktionsinstrument ergänzt, mit dessen Hilfe sowohl die Teilnehmenden vor Ort als auch die Stream-Zuschauer*innen Fragen und Kommentare an die Moderation schicken konnten (vgl. Anhang 1).

Zudem wurde mehr Zeit für die gemeinsame, vertiefte Diskussion in parallelen Foren eingeräumt. Das BfE schlug dabei die Themen am ersten Konferenztag vor. An Tag 2 bot das BfE anderen Akteuren der Standortauswahl Foren zur eigenen Gestaltung an. Die BGE mbH und das NBG nahmen diese Gelegenheit wahr. Das BfE hatte zudem ein Forum für zivilgesellschaftliche Akteure angeboten. Dazu hatte es die Organisatoren der alternativen Statuskonferenz direkt angesprochen mit dem [Angebot](#), die Ergebnisse der alternativen Statuskonferenz in einem eigenen Forum zur Diskussion zu stellen.



Wie bereits auf der 1. Statuskonferenz gab es erneut die Möglichkeit für ein offenes Forum, die dieses Mal auch angenommen wurde.

Konsultation Programmentwurf 2. Statuskonferenz Endlagerung 2019



Um die Mitgestaltung des Programms zu ermöglichen, veröffentlichte das BfE im Juni 2019 einen ersten Programmentwurf und stellte diesen online sowie auf der 32. Sitzung des NBG am 8. August 2019 in Berlin zur Diskussion. Auf Basis der Rückmeldungen wurde der Entwurf überarbeitet.



Dokumentation

Alle Beiträge und Diskussionen im Plenum wurden per Livestream übertragen und aufgezeichnet. Den Livestream verfolgten während der Konferenz jeweils ca. 50 bis 60 Personen. Die Aufzeichnung, die ausschließlich auf das Podium im Hauptraum ausgerichtet war, kann unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Unter diesem [Link](#) sind die Dokumente der Vorträge aufgeführt. Dort, wo die Redner*innen keine Power Point-Präsentation gezeigt haben, werden die Vorträge in dieser Dokumentation knapp in Stichpunkten zusammengefasst. Außerdem werden die an die Vorträge anschließenden Diskussionen sowie die Debatten in den Foren nach Themenschwerpunkten zusammengefasst. Der ausführliche Diskussionsverlauf im Plenum ist in der [Videoaufzeichnung](#) nachvollziehbar. Die Zusammenfassungen in diesem Dokument wurden gemeinsam von BfE und dem Moderationsteam von IKU erstellt.

Auswertung

Das BfE hat am Ende der Konferenz (Freitagmittag) Feedbackbögen ausgeteilt, um die Veranstaltung zu evaluieren und Rückschlüsse für weitere Veranstaltungen zu ziehen. Die



Programm

Donnerstag, 14. November 2019

ab 12:30	Ankommen der Teilnehmer*innen Zeit für Austausch und Gespräche im Rahmen der Ausstellung „suche:x“ des BfE und der Infostände der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
13:30	Eröffnung der Veranstaltung Wolfram König, Präsident des BfE Einführung in das Programm Dr. Frank Claus, Moderation Keynotes „Außenansichten eines Insiders“ Ralf Meister, Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und ehem. Mitglied der Endlagerkommission „Öffentliche Diskurse und Beteiligung: Eine Landschaftsvermessung“ Johannes Hillje, Politikberater und Autor
15:00	<i>Kaffeepause</i>
15:30	Forum 1: Wie ist der Stand bei der Ermittlung der Teilgebiete? <ul style="list-style-type: none">▶ Dr. Jörg Tietze, BGE mbH, Bereichsleiter Standortauswahl Forum 2: Wie ist der Stand der Forschung zur Standortauswahl? <ul style="list-style-type: none">▶ Dr. Axel Liebscher, BfE, Fachgebietsleiter Forschung Standortauswahl/nukleare Entsorgung/kerntechnische Sicherheit▶ Dr. Wolfram Rühaak, BGE mbH, Abteilungsleiter Sicherheitsuntersuchungen Forum 3: Sicherheit definieren: Wie ist der Stand bei den Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen? <ul style="list-style-type: none">▶ Dr. Christoph Borkel, BfE, Fachgebiet Forschung Standortauswahl/ nukleare Entsorgung/ kerntechnische Sicherheit▶ Dr. Ingo Böttcher, BMU, Referat Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Standortauswahl Endlagerung Forum 4: Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte? <ul style="list-style-type: none">▶ Dagmar Dehmer, BGE mbH, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit▶ Christine Weiss, BfE, Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung Forum 5: Informationen für die Ewigkeit: Was, wofür, wie lange? <ul style="list-style-type: none">▶ Peter Hart, BMU, Unterabteilungsleiter Nukleare Entsorgung▶ Stefan Wenzel, MdL, ehem. Umweltminister Niedersachsens, ehem. Mitglied der Endlagerkommission <p>Parallele Fachforen mit Impulsvorträgen</p>
17:30	Get-together und Vorstellung der Ergebnisse der Foren im Foyer
19:00	„Der Endlagerstandort: Held oder Verlierer?“ Podiumsdiskussion (Fishbowl) <ul style="list-style-type: none">▶ Olaf Schulze, Bürgermeister der Stadt Geesthacht▶ Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit▶ Sabine Thümmler, Leiterin Kommunikation/Pressesprecherin der Berliner Stadtreinigung (BSR)▶ Jürgen Trittin, MdB, ehem. Bundesumweltminister▶ Moderation: Vanja Budde, Journalistin
20:30	<i>Ausklang</i>

Freitag, 15. November 2019

09:00	Rückblick auf den Vortag mit anschließender Diskussion Dr. Frank Claus, Moderator
	Vorstellung der Ergebnisse des Jugendworkshops „Dein Endlager!? Workshop zur Beteiligung der jungen Generation“
10:30	NBG: Reflexion über die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums Das NBG begleitet das Standortauswahlverfahren seit drei Jahren als unabhängige Instanz, eine neue Amtsperiode mit neuen Mitgliedern steht an. Welche Erwartungen konnten bereits eingelöst werden, und welche Ansprüche wurden bislang nicht erfüllt? Der Partizipationsbeauftragte lädt alle Interessierten zu einem offenen Gedankenaustausch ein: Mit welchen Inhalten soll sich das nächste NBG befassen? Wie kann die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren verbessert werden? Was kann das NBG für seine internen Arbeitsprozesse lernen? Wie ist die Wirksamkeit der Arbeit zu verbessern?
	Parallele Diskussionsforen (in Eigen- verantwortung der genannten Akteure)
	BGE mbH: Standortauswahlverfahren – Methoden und Arbeitsfelder der BGE mbH In diesem Forum soll es um die Methodenentwicklung für die Standortauswahl und die konkreten Arbeitsfelder im Bereich Standortauswahl der BGE mbH gehen.
	BfE: Wie gestaltet sich die Endlagersuche in Zeiten des zunehmenden Populismus? 2017 wurde das Standortauswahlgesetz mit breiter Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Heute, rund zwei Jahre später, ist ein guter Zeitpunkt, um die aktuellen politischen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und deren Auswirkungen auf die Aufgaben der Akteure zu diskutieren. Wie kann es gelingen, das generationenübergreifende Projekt Endlagersuche robust gegen kurzfristige politische Trends und eine populistische Instrumentalisierung zu machen?
	Offenes Forum / zivilgesellschaftliches Forum Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, kurzfristig ein Forum mit derzeit noch offenem Thema anzubieten. Eine Abfrage wird im Plenum erfolgen.
12:15	Zusammenfassung und Ausblick: Impulse der Vertreter*innen von BfE, BGE mbH und NBG <ul style="list-style-type: none">▸ Was nehmen wir aus den beiden Tagen mit?▸ Was sind die zentralen Herausforderungen für 2020?▸ Wie geht es weiter?
ca. 13:00	Ende

Donnerstag, 14. November 2019

Eröffnung

- Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), begrüßt alle Anwesenden zur zweiten Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen und zeigt sich im Rückblick auf die Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht“ in 15 Landeshauptstädten Deutschlands beeindruckt von der Bereitschaft und Offenheit vieler Menschen, sich einer Verantwortung für Probleme zu stellen, die man nicht selber verursacht hat. Er führt aus: „Dieser Raum ist für Diskurs und Streit geschaffen. Unsere Aufgabe ist es, ein gutes, transparentes Verfahren zu finden. Das ist eine ehrenvolle, aber auch herausfordernde Aufgabe, die Auseinandersetzung benötigt. Räume sollen konstruktiv genutzt werden, um über Grenzen hinweg miteinander ins Gespräch zu kommen.“
- Herr König betont den Charakter des Prozesses als einen gesellschaftlichen Großkonflikt, der über Jahrzehnte hinweg existiert hat und nun befriedet werden könnte durch die Erkenntnis, dass kein*e Wissenschaftler*in, Politiker*in, Techniker*in und grundsätzlich kein Akteur in gesellschaftlichen Gruppen allein dieses Problem lösen könne.
- Nach der ersten Statuskonferenz im letzten Jahr, so König weiter, habe das BfE viele Anregungen bekommen, die in die Gestaltung der zweiten Statuskonferenz mit eingeflossen sind. Bei dieser Statuskonferenz würde es daher mehr Zeit für Diskussionen und einen regen Austausch geben. Zudem gäbe ein Livestream der Veranstaltung auch jenen Menschen, die nicht anwesend sein können, die Möglichkeit teilzunehmen. Diese Stimmen von außen möchte das BfE zunehmend in den Mittelpunkt stellen, da sie ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit in den Prozess ermöglichen würden. Wolfram König appelliert schließlich: „Wir sollten diese Baustelle, die vor uns liegt, nicht als Last, sondern als Möglichkeit zur Gestaltung sehen. In den letzten Jahren haben wir begriffen, dass es nur miteinander geht, dass wir lernen wollen voneinander und miteinander. Das drückt sich aus in dieser Statuskonferenz.“





Keynote Ralf Meister

- Unter dem Titel „Außenansichten eines Insiders“ setzt Ralf Meister, Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission einen inhaltlichen Impuls. Dabei führt er aus, dass die Statuskonferenz dem kritischen Check des Verfahrens gelte, insbesondere unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es solle ein lernender Prozess sein, einschließlich einer fortwährenden Fehleranalyse.
- Die Endlagersuche in einem herausfordernden Feld von Gerechtigkeit, Fairness, Konsens, Akzeptanz, Beteiligung und Verantwortung auszuloten sei mehr als schwierig, skizziert Meister. Das Ziel, um das es hier ginge, sei immerhin die Bestimmung eines Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleiste.
- Dieses Ziel übersteige auch angesichts von heute noch nicht vorhersehbaren Ereignissen, deren Folgen und der Entwicklung hochkomplexer Technologien unsere Vorstellungskraft und damit auch unserer Handlungsfähigkeit: „Dennoch müssen wir die Verantwortung - soweit es uns möglich ist - trotzdem übernehmen. Dafür ist Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des Verfahrens wichtig.“
- Meister wirft schließlich zentrale Fragen auf: „Wie geht die Gesellschaft mit einem scheinbar unlösbaren Problem und dem daraus resultierenden ethischen Konflikt um? Kann es denn überhaupt eine für alle gerechte Lösung geben?“ Die Antworten seien in gewisser Weise ernüchternd („Vermutlich nicht!“), weshalb der Landesbischof damit einen Appell verknüpft: „Die Gerechtigkeitsdebatte wird nie enden, gerade deshalb ist die Konzentration auf ein lernendes Verfahren so wichtig. Wir brauchen die Einsicht, dass trennende Geschichten der Vergangenheit nicht die Herausforderungen dominieren dürfen, vor denen wir stehen.“
- Verantwortlich für ein gutes Verfahren, betont Meister weiter, seien in erster Linie BfE, BGE mbH und das BMU, aber eben nicht nur: „Wir brauchen eine gemeinsame Verantwortungsübernahme, sonst können diese Institutionen ihre Aufgaben nicht erfüllen, oder eben nur als Gegenspieler der Gesellschaft.“ Ein Langzeitverfahren wie die Standortsuche betreffe nicht nur technologische und wissenschaftliche Entwicklungen und Gefährdungen, sondern greife auch tief ein in das Gefühl von Sicherheit mit Blick auf kulturelle, soziale und politische Szenarien.
- Meister skizziert vor diesem Hintergrund drei Eckpfeiler einer konstruktiven Standortsuche:
 - ▶ „Der Atomausstieg ebnete den Weg für einen nationalen Konsens, indem er für eine „annähernde“ Planungssicherheit sorgte und damit eine erste Vertrauensbasis schuf. Ein Ausstieg aus dem Ausstieg darf für Deutschland keine Option sein.“
 - ▶ Mit Blick auf politische Prozesse und eine nötige fortdauernde Übereinkunft bei diesem Thema mahnt der Landesbischof: „Die Endlagersuche ist ein ressourcenaufwändiger und langfristiger Prozess und muss unabhängig von Legislaturperioden passieren.“

Daher bedarf es eines parteiübergreifenden Konsenses. Taktisch-politische Argumentationen, um sich der Verantwortung zu entziehen, gefährden den Prozess und widersprechen einem Solidaritätsprinzip. Kein gutes Zeichen ist es, dass das Nationale Begleitgremium seit seiner Arbeitsaufnahme zu keinem Zeitpunkt vollständig besetzt wurde. Politische Verantwortungsübernahme muss anders aussehen.“

- ▶ Als dritten Eckpfeiler der Standortsuche betont Meister schließlich die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung: „Die Partizipation soll eine herausragende Rolle spielen. Das Versprechen informativer Transparenz ist jedoch noch nicht eingelöst. Information über das Verfahren ist nicht gleich Beteiligung und Mitgestaltung. Die engagierte Öffentlichkeit soll daher Zielgruppe dieser Statuskonferenz sein. Im Lernprozess ist von einem selbstkritischen Vorgang die Rede. Selbstkritik, Fehler und Dissens sollen öffentlich werden.“
- Landesbischof Meister beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass schon viele Schritte in die richtige Richtung unternommen worden seien und er wünscht sich eine offene Diskussion ohne direkte Ablehnung, wenn die ersten Teilgebiete veröffentlicht werden.



Keynote Johannes Hillje

Unter der Überschrift „Öffentliche Diskurse und Beteiligung: Eine Landschaftsvermessung“ referiert der Politikberater und Autor Johannes Hillje. Die Vortragsfolien seines Vortrags sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Parallele Fachforen mit Impulsvorträgen

Am Nachmittag des ersten Veranstaltungstags teilen sich die Teilnehmenden in fünf Fachforen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten auf.



Forum 1: Wie ist der Stand bei der Ermittlung der Teilgebiete?

Impulsvortrag:

Dr. Jörg Tietze, BGE mbH, Bereichsleiter Standortauswahl

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- In Zusammenhang mit dem Ausschlusskriterium „Seismische Aktivität“ steht insbesondere die Frage im Vordergrund, ob die Anwendung des Kriteriums auf Grundlage der im StandAG genannten DIN oder auf Basis der derzeit in Entwurf vorliegenden DIN erfolge. Nach Ansicht BGE mbH ergebe sich die Anwendungsgrundlage aus dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der überarbeiteten DIN (voraussichtlich 2020/2021). Derzeit arbeite die BGE mbH auf Grundlage der im Gesetz genannten DIN.
- Unter Verweis auf die Ausführungen der BGE mbH zur Anwendung des Ausschlusskriteriums „Grundwasseralter“ ergibt sich die Frage, warum das Kriterium im Zuge der Ermittlung der Teilgebiete durch die BGE mbH nicht berücksichtigt bzw. nicht angewendet werde. Hierzu wird seitens BGE mbH auf die derzeit bestehende Datenlage und die bislang nicht konkretisierbaren Annahmen zur Geometrie des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) verwiesen.
- Auf die Frage, was der BGE mbH bei der Ermittlung der Teilgebiete derzeit am meisten Probleme bereite, hebt die BGE mbH insbesondere die Datenlage bzw. den Kenntnisstand zum Kriterium „Aktive Störungzonen“ und die zeitliche Komponente zur Datenaufbereitung für das Kriterium „bergbauliche Tätigkeiten“ hervor.

- Thematisiert wird im Weiteren auch, wie sich durch das noch laufende Verfahren zum Geodatengesetz Einschränkungen/Beschränkungen für die Datenverfügbarkeit bzw. -lieferungen und damit in der Konsequenz Auswirkungen auf die Ermittlung der Teilgebiete ergeben. Eine Einsichtnahme in die Daten durch betroffene bzw. interessierte Bürger*innen könne aus Sicht der BGE mbH und einzelner weiterer Teilnehmer*innen derzeit lediglich nach den Regeln des UIG erfolgen.
- Bezüglich des Verfahrensgrundsatzes der BGE mbH, dass Gebiete, die einmal ausgeschlossen wurden, für immer ausgeschlossen sind, wird aus dem Publikum hinterfragt, in wie weit dieses Vorgehen mit dem BfE abgestimmt sei. Nach Ausführung der BGE mbH würden die Methoden hinsichtlich ihrer Zulässigkeit dem BfE zur Prüfung der Verfahrenskonformität vorgestellt werden. Auf die Frage, auf welcher Grundlage dieser Verfahrensgrundsatz abgeleitet würde, teilt die BGE mbH mit, dass es sich hierbei um eine Festlegung der BGE mbH handele.
- In Zusammenhang mit den Ausführungen der BGE mbH zum schrittweisen Vorgehen der BGE mbH bei der Anwendung der Mindestanforderungen wird aus dem Publikum darauf hingewiesen, dass BfE und BGE mbH ein unterschiedliches Verständnis zur Auslegung der Wirtsgesteine (insbesondere Kristallingesteine) hätten und hinterfragt, ob hierzu eine Abstimmung mit dem BfE erfolgt sei. Die BGE mbH erläutert hierzu die unterschiedlichen Ansätze von BGE mbH und BfE bei ihrer jeweiligen Begriffsauslegung, stellt aber ebenfalls heraus, dass eine Verständigung mit dem BfE bislang nicht herbeigeführt wurde. Ziel der BGE mbH sei es hierbei auch, die Staatlichen Geologischen Dienste bei der Herstellung eines einheitlichen Verständnisses einzubeziehen.
- In Verbindung mit der ergänzenden Frage, wann solche Fragen mit dem BfE diskutiert würden (zwischendurch / hinterher), teilt die BGE mbH mit, dass ein Austausch darüber erfolge, wenn eine Frage auftrete und seitens BGE mbH eine Argumentationsgrundlage dazu vorliege.
- Im Weiteren wird diskutiert, wie eine Gliederung des Zwischenberichts Teilgebiete aussehen könne, um die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens und der Ergebnisse zu gewährleisten. Hierbei wird auch der Wunsch geäußert, dass eine Auseinandersetzung mit aufgetretenen Problemen erfolge und der Umgang damit dargestellt und diskutiert würde. Im Rahmen der Diskussionen ergibt sich weiterhin die Frage danach, ob im Zwischenbericht lediglich die ermittelten Teilgebiete dokumentiert würden oder auch die Gebiete, die im Ergebnis der Anwendung der Anforderungen und Kriterien keine Teilgebiete werden, d. h. gänzlich ausgeschlossen oder als Gebiete mit nicht hinreichenden Informationen behandelt würden. Die BGE mbH führt hierzu aus, dass nach derzeitigen Vorstellungen lediglich die tatsächlichen Teilgebiete im Detail dokumentiert würden.
- Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, Anfragen der Politik zu dokumentieren, wird im Zuge der Diskussion von unterschiedlichen Seiten auf die verschiedenen Instrumente außerhalb des eigentlichen Berichts verwiesen: z. B. UIG-Anfragen oder Herantreten über das NBG.
- Zu verschiedenen Fragen bezüglich der Größe von Teilgebieten erläutert die BGE mbH einzelne Hintergründe. Konkrete Aussagen seien seitens BGE mbH während der andauernden Bearbeitung nicht möglich, da einzelne Aspekte des Vorgehens derzeit noch nicht abschließend geklärt wären bzw. sich Hinweise auf Zahl und Größe aus den Ausführungen zum methodischen Vorgehen ergeben würden.



Forum 2: Wie ist der Stand der Forschung zur Standortauswahl?

Impulsvorträge:

**Dr. Axel Liebscher, BfE, Fachgebietsleiter Forschung Standortauswahl/nukleare Entsorgung/
kerntechnische Sicherheit**

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Dr. Wolfram Rühaak, BGE mbH, Abteilungsleiter Sicherheitsuntersuchungen

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- Welche Länder betreiben Forschung zur sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle?
 - ▶ BfE: Insbesondere die Schweiz, Frankreich, Schweden, Finnland, Belgien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten betrieben intensive Forschung zur sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle. Mit diesen Ländern finde ein enger Erfahrungsaustausch u. a. in internationalen Gremien oder in internationalen Forschungsk Kooperationen und -initiativen statt.
- Wie ist die inhaltliche Rollenteilung zwischen BfE und BGE mbH, welche Rolle spielen die Helmholtzzentren und wer sind weitere Akteure in der Forschungslandschaft?
 - ▶ BfE: Das BfE forsche insbesondere zu methodisch und regulatorisch relevanten Fragestellungen. Der Austausch erfolge durch die Forschungsagenda, -programme und -workshops. Die BGE mbH beleuchte eher konkrete spezifische Fragestellungen, die sich aus der Umsetzung des Standortauswahlverfahrens ergeben. In der aktuell veröffentlichten BfE-Forschungsagenda sei die Forschungslandschaft zur nuklearen Sicherheit dargestellt.
 - ▶ HGZ: Das HGZ Potsdam betreibe bspw. freie Forschung und keine Auftragsforschung und erhalte seine Forschungsrichtung und -finanzierung vom BMBF.
- Wie wird die Qualität bei Forschungsergebnissen gesichert? Wie kann der Vorwurf der Abhängigkeit der Auftragnehmer untereinander vermieden werden? Direkt an BGE mbH: Wann werden die Forschungsergebnisse veröffentlicht?
 - ▶ BfE: Das BfE verlange bei Forschungsvorhaben eine Neutralitätserklärung der Auftragnehmer, um die Unabhängigkeit überprüfen und sicherstellen zu können. Das Vergabeverfahren selbst stelle zum einen Transparenz und zum anderen Unabhängigkeit bei der Vergabe sicher. Das BfE würde die Abschlussberichte der Forschungsvorhaben zeitnah nach ihrer Beendigung auf der BfE-Webseite veröffentlichen. Diese würden zudem eine vertraglich geforderte 2- bis 4-seitige Zusammenfassung in allgemein verständlicher Sprache beinhalten. Zusätzlich sei die Veröffentlichung einer kurzen Einordnung zu den einzelnen Forschungsvorhaben geplant. Das BfE unterstütze zudem eine Veröffentlichung der Ergebnisse in internationalen Zeitschriften, die ein Peer-Review-Verfahren umsetzen.

- ▶ BGE mbH: Die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse sollten im Teilgebietebericht veröffentlicht werden. Zurzeit lägen nicht alle Forschungsergebnisse zur Veröffentlichung vor. Die Auftragnehmer würden verpflichtet, ihre Ergebnisse im Peer-Review-Verfahren zu veröffentlichen (bspw. BGR zum Stand von Wissenschaft und Technik). Auf Anfrage gebe die BGE mbH (dem NBG) Akteneinsicht. Zu den Tagen der Standortauswahl in Braunschweig wären Universitäten eingeladen worden, in dem Versuch, die Gruppe der möglichen Akteure zu erweitern. Es gebe keine Vorhaben, die aufgrund von Sicherheitsrelevanz nicht veröffentlicht werden.
- Werden alle Daten von Bohrungen (auch die der ausgeschlossenen Gebiete), die für die Erdöl- und Erdgas-Erkundung abgeteuft wurden, für das Standortauswahlverfahren verwendet und veröffentlicht?
 - ▶ BGE mbH: Die BGE mbH gehe davon aus, dass alle relevanten Datensätze zum Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht werden können. Generell würden die ausgeschlossenen Gebiete im weiteren Verfahren nicht mehr betrachtet, außer es komme zu einem Verfahrensrücksprung.
 - ▶ BfE: Das Geologiedatengesetz werde dringend benötigt, um die Daten transparent zu veröffentlichen. Derzeit liege ein Referentenentwurf vor. Der Ausschluss von Gebieten benötige eine auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Begründung.
- Auch irrelevante Daten müssen für die Öffentlichkeit verfügbar und ihre Irrelevanz nachvollziehbar sein. Wird es Darstellungen dazu geben?
 - ▶ BGE mbH: Das Hauptproblem seien die Rechte Dritter an den Daten, diese sollen mit dem Geologiedatengesetz geregelt werden.
 - ▶ BfE: Bis zu welchem Detaillierungsgrad die Daten veröffentlicht werden, müsse noch geklärt werden.
- Werden neue Erkenntnisse (bspw. durch Neuermittlung von Grenzwerten) in das StandAG eingebunden?
 - ▶ BfE: Das Standortauswahlverfahren sei ein lernendes und selbsthinterfragendes Verfahren mit dem obersten Ziel, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sei dabei selbstverständlich. Die Entscheidung über eine mögliche Anpassung des Gesetzes obliege jedoch dem Gesetzgeber. Hierfür gebe es klare gesetzliche Vorgehensweisen.
- Wie passt das Forschungsvorhaben EWident (Endlagersuche in Deutschland: Wissen, Einstellungen Bedarfe – wiederholte repräsentative Erhebung) in das Thema „Primat der Sicherheit“, da es ein FoV in der Öffentlichkeitsbeteiligung ist? Was versteht das BfE unter „soziotechnischen Fragestellungen“?
 - ▶ BfE: Das BfE betreibe Forschung zur Erfüllung seiner Aufgaben, somit forsche es auch im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das „Primat der Sicherheit“ umfasse nicht nur technisch-naturwissenschaftliche Aspekte, sondern auch gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Aspekte. In der Forschungsplanung könnten beispielsweise durch die Partizipation neue Aspekte zur Sicherheit identifiziert und betrachtet werden.
 - ▶ Die Fragestellungen zu soziotechnischen Aspekten seien in der Forschungsagenda in einem separaten Kapitel aufgeführt. Ein Beispiel sei das Themenfeld MTO > Mensch Technik Organisationen: Wie reagieren Menschen auf radioaktive Unfälle?
- Der Langzeitsicherheitsnachweis der Schweden steht in Bezug auf die technische Barriere in der Kritik. Inwieweit wird hier Forschung zu verschiedenen Konzepten in unterschiedlichen Wirtsgesteinen betrieben (an das BfE)?

- ▶ BfE: Im Kristallin sei der Behälter die maßgebliche Barriere. Behälterkorrosion verlaufe wirtsgesteinsspezifisch und würde somit auch wirtsgesteinsspezifisch betrachtet. Um eine mögliche Stahlkorrosion z. B. in Tongestein zu bewerten, beteilige sich das BfE beispielsweise bereits an entsprechenden Experimenten im Untertagelabor Mont Terri (Schweiz). Generell sei die Betreiberseite für die Behälter- und Endlagerkonzepte zuständig.
- ▶ BGE mbH: Die BGE-Tec werde stark zu Behälterkonzepten forschen. Außerdem hätte die BAM in der Behältertechnik bereits Expertisen.
- Wann ist die Forschung beendet?
 - ▶ BGE mbH: Nach der Forschung in der nuklearen Entsorgung zum Standortauswahlverfahren folge die zur Betriebsphase. Noch stünden Sicherheitsverordnungen aus, aus denen sich weiterer Forschungsbedarf ableite.
 - ▶ BfE: Generell sei der Stand von Wissenschaft und Technik soweit fortgeschritten, dass mit der Standortsuche begonnen werden könne. Bestehende oder im Verfahren auftretende Wissens- und Forschungslücken müssten sukzessive geschlossen werden. Dabei sei der durch das StandAG vorgegebene Zeitrahmen zu beachten. Die Betrachtung der Sicherheit für 1 Mio. Jahre sei eine große Herausforderung.



Forum 3: Sicherheit definieren: Wie ist der Stand bei den Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheits- untersuchungen?

Impulsvorträge:

Dr. Christoph Borkel, BfE, Fachgebiet Forschung Standortauswahl / nukleare Entsorgung / kerntechnische Sicherheit

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Dr. Ingo Böttcher, BMU, Referat Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Standortauswahl Endlagerung

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- Auf Grundlage der entsprechenden Folie im BfE-Vortrag werden am Beispiel der Formulierungen „... erheblich ...“ bzw. „... nicht erheblich ...“ Vor- und Nachteile der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in den Verordnungsentwürfen diskutiert.
 - ▶ So sei ein Vorteil von unbestimmten Rechtsbegriffen darin zu sehen, dass der Vorhabenträgerin die Gestaltungsoptionen im Rahmen des komplexen und langjährigen Standortauswahlverfahrens nicht bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit gegebenenfalls kontraproduktiven Auswirkungen auf die Sicherheit eingeschränkt würden.
 - ▶ Demgegenüber stünden insbesondere eine möglichst frühzeitige und umfassende Transparenz der Anforderungen sowie die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit im Verfahren, was wiederum eine möglichst weitgehende Vermeidung von unbestimmten Rechtsbegriffen sinnvoll erscheinen lasse.
 - ▶ Diesbezüglich ergibt die Diskussion, dass die in den Verordnungsentwürfen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe einzeln betrachtet und hinsichtlich einer möglichen Konkretisierung hinterfragt werden sollten.
 - ▶ Aus dem Auditorium wird der Wunsch geäußert, hierzu eine kritische und öffentliche Auseinandersetzung nicht nur zu führen, sondern auch zu verschriftlichen.
- Mit Bezug auf die BMU-Präsentation zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle wird gefragt, wo dieser Zwischenstand dokumentiert und einsehbar sei.
 - ▶ Das BMU verweist zunächst auf die außergewöhnliche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung von Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV), da ansonsten für Verordnungen keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sei. Der angefragte Zwischenstand sei aktuell nicht weiter veröffentlicht und somit auch nicht einsehbar, da hierfür zuvor eine Ressortabstimmung zu erfolgen habe. Zudem laufe die Fristverlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung erst in der Folgeweche am 20.11.2019 ab, sodass dann erst einmal die vollständige Auswertung der Stellungnahmen und Kommentare zum Referentenentwurf erfolgen müsse. Dementsprechend werde heute kein neuer Zwischenstand des Referentenentwurfs, sondern ein unverbindlicher aktueller Bearbeitungsstand vorgestellt.
 - ▶ Eine weitere Frage bezieht sich auf die Veröffentlichung der Stellungnahmen auf der Internetseite „www.Dialog-Endlagersicherheit.de“, auf der nicht alle einsehbar seien. Das BMU antwortet, dass nicht zu allen Stellungnahmen eine Freigabe zur Veröffentlichung vorliege. Diese werde man aber versuchen einzuholen. Zudem führt das BMU aus, dass zu Umgang und Berücksichtigung der zum Referentenentwurf eingegangenen Stellungnahmen und Kommentare eine für die Öffentlichkeit nachvollziehbare schriftliche Darstellung durch das BMU vorgesehen sei.
 - ▶ Das BMU erläutert auf die Frage nach einem aktualisierten Zeitplan, dass nach Abschluss der bis zum 20.11.2019 verlängerten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Referentenentwurf zunächst eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Kommentare erfolgen werde. Ein Inkrafttreten der Verordnung im ersten Quartal 2020 wäre denkbar, könne aber aktuell nicht weiter konkretisiert werden.
 - ▶ Bezüglich der aus dem Auditorium heraus angesprochenen Berechnungsgrundlage führt das BfE aus, dass die den Verordnungen untergeordnete Berechnungsgrundlage derzeit im Auftrag des BMU erarbeitet werde. Die Entscheidung, ob hier Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen sei, liege nicht beim BfE, sondern beim BMU. Während der Erarbeitung sei nach Wissen des BfE keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

- Das BMU gibt bekannt, dass aufgrund bereits eingegangener Stellungnahmen und Kommentare zum Referentenentwurf folgende Begriffsänderungen beabsichtigt seien: „Sicherheitsnachweis“ solle durch den Begriff „Sicherheitsbericht“ und „Nachweiszeitraum“ durch den Begriff „Bewertungszeitraum“ ersetzt werden.
 - ▶ Aus dem Auditorium wird angemerkt, dass aus juristischer Sicht der Verzicht auf den Begriff „Nachweis“ eine Beschränkung der Rechte von Betroffenen bedeuten könne, da an einen Nachweis naturgemäß höhere Anforderungen zu stellen seien. Allerdings besteht unter den Anwesenden Konsens, dass für einen zukünftigen Vorgang mit einer Perspektive von einer Million Jahre im mathematisch-naturwissenschaftlichen Sinne ein Nachweis nicht seriös geführt werden könne.
- Es wird die Frage gestellt, inwiefern bei der Erarbeitung der Verordnungen ein kritischer Blick von außen - z. B. in Form eines internationalen Peer-Reviews unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Endlagerprojekten (Schweiz, Schweden, U.S.A. und Frankreich werden genannt) - berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang wird auch gefragt, ob es diesbezüglich internationale Standards oder eine internationale, wissenschaftsbasierte Diskussion bzw. einen Austausch auf internationaler Ebene gebe.
 - ▶ Das BMU antwortet unter Verweis auf die im BfE-Vortrag gezeigten Folien zum Thema „Hintergrund“, dass bei der Erarbeitung der Verordnungen eine Berücksichtigung entsprechender internationaler Anforderungen, wie sie z. B. von IAEA, EURATOM oder OECD NEA formuliert werden, insbesondere durch die Zusammensetzung der Expertenrunde mit entsprechenden internationalen Aktivitäten einzelner Experten gewährleistet sei. Die Verordnungsinhalte wurden auch mit der ESK, in der ebenfalls internationale Erfahrung vertreten ist, diskutiert.
 - ▶ Zudem verweist das BMU auf die nationalen und internationalen Vorgaben zu periodischen Sicherheitsüberprüfungen des Regelwerks. In diesem Kontext habe aktuell in diesem Jahr ein internationales Peer-Review unter Federführung der IAEA in Form der beiden Missionen „IRRS“ und „ARTEMIS“ stattgefunden. In sogenannten „Follow-up“-Missionen werde die Umsetzung der von der IRRS- sowie der ARTEMIS-Mission ausgesprochenen Empfehlungen ebenfalls durch internationales Peer-Review abgefragt.
- Es wird die Frage gestellt, wie der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit gefunden werden könne, da die Verordnungen keine Vorgaben hinsichtlich eines Vergleichs von Standortregionen bzw. Standorten nennen.
 - ▶ Ein diesbezüglicher Vorschlag aus dem Auditorium lautet, zunächst im Verfahren innerhalb der im StandAG genannten Wirtsgesteine potenzielle Standortregionen bzw. Standorte zu vergleichen, um dann am Schluss des Verfahrens die in den einzelnen Wirtsgesteinen ermittelten potenziellen Standorte untereinander zu vergleichen und so den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu erhalten. Sofern in den jetzigen Verordnungen keine Vorgaben für einen Vergleich von Standortregionen bzw. Standorten getroffen würden, werde dies nur zu einem Verschieben - eventuell bis hin zum Zeitpunkt der Standortentscheidung - der diesbezüglich erforderlichen Diskussion führen.
 - ▶ Es wird ergänzend die Frage gestellt, ob ein Vergleich somit allein im Ermessen der Vorhabenträgerin liege oder ob es diesbezüglich bereits Pläne im BMU oder BfE gebe.
 - ▶ Das BMU führt hierzu aus, dass die Verordnungsermächtigungen in den §§ 26 und 27 StandAG es nicht erlauben, in den entsprechenden Verordnungen Vorgaben für Vergleiche im Standortauswahlverfahren zu machen. Dennoch nehme das Thema „Vergleich“ eine wichtige Rolle im Standortauswahlverfahren ein. Aus diesem Grund thematisiere der Entwurf der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung bereits eine vergleichende Be-

wertung der Untersuchungsräume (hier: Artikel 2 § 4 Abs. 4 des Referentenentwurfs vom 11.07.2019).

- ▶ Das BfE ergänzt, dass die Vergleichs-Thematik aufgrund der beim BfE liegenden Aufsichts- und Prüfaufgaben im Standortauswahlverfahren nicht erst langfristig von Bedeutung sei.
- Aus dem Auditorium wird gefordert, dass menschliches Eindringen in ein Endlager nicht als hypothetische, sondern als wahrscheinliche Entwicklung zu betrachten und bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen sei. In diesen Kontext gehöre auch eine entsprechende Berücksichtigung von Rohstoffvorkommen.
 - ▶ Unter Verweis auf die entsprechende Vortragsfolie zu Artikel 1 § 3 des Referentenentwurfs antwortet das BMU, dass menschliches Eindringen im Rahmen der Überarbeitung des Referentenentwurfs der Verordnung nicht mehr zwangsweise als hypothetische Entwicklung eingestuft werden soll.
 - ▶ Das BMU erläutert ergänzend, dass gewolltes menschliches Eindringen - z. B. ein terroristischer Akt - international als nicht völlig vermeidbar betrachtet werde. Die Möglichkeit eines ungewollten menschlichen Eindringens werde dagegen durch die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien des StandAG sowie in gewissem Rahmen im Sicherheitskonzept berücksichtigt.
- Mit Bezug auf § 21 EndlSiAnfV wird gefragt, ob in Abweichung vom StandAG durch die Verordnungen nicht die Suche nach einem HAW-Endlager, sondern die nach einem „Kombi-Lager“ als Regelfall vorgegeben werde. Zudem wird die Formulierung der EndlSiAnfV „... keine erhebliche Erhöhung der möglichen Austragungen von Radionukliden ...“ im Falle einer Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen am selben Standort kritisiert - die Vorgabe müsse lauten „keine Erhöhung“.
 - ▶ Das BMU antwortet, dass das Standortauswahlverfahren der Suche nach einem Endlager für HAW gelte und widerspricht der Darstellung, dass durch die Verordnungen die Suche nach einem „Kombilager“ vorgegeben werde.
 - ▶ Das BfE ergänzt die Begründung des BMU beim Öffentlichkeitsbeteiligungs-Symposium zum Referentenentwurf im September 2019, dass eine Null rechnerisch nicht belegbar sei und damit einem Ausschluss der Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen am selben Standort gleichkäme. In diesem Zusammenhang verweist das BfE zudem auf seine auf der BfE-Informationsplattform im Internet veröffentlichten Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen, in denen es aus Sicht des BfE einen Änderungsbedarf am unbestimmten Rechtsbegriff „erheblich“ feststellt.
- Unter Verweis auf die Sicherheitsanforderungen 2010 des BMU wird aus dem Auditorium darauf hingewiesen, dass die Begriffe „Redundanz“ und „Diversität“ als Grundlage jedes Sicherheitskonzepts nicht in den Verordnungen verankert seien.
 - ▶ Das BfE antwortet, dass die Forderung nach redundanten Barrieren im Endlager praktisch nicht realisierbar und sinnvoll sei und daher auch nicht gefordert werde. „Diversität“ komme als eigene Begrifflichkeit nicht in den Verordnungsentwürfen vor, werde aber durch das Konzept eines gestaffelten Barrierensystems berücksichtigt.
- Es wird gefragt, warum in den Verordnungsentwürfen das Thema „Sicherheitsmanagement“ nicht enthalten sei.
 - ▶ Das BfE erläutert, dass das Sicherheitsmanagement ein Teil des Managementsystems ist, und verweist darauf, dass diese Thematik in einem früheren Entwurf der Verordnungen enthalten war. Aufgrund der Regelungspraxis im AtG, welches ein Managementsystem vorschreibt, sei der entsprechende Paragraph aus dem Verordnungsentwurf entfernt worden.
 - ▶ BMU bestätigt den Verweis auf die Regelung im AtG.

Forum 4: Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte?



Impulsvorträge:

Dagmar Dehmer, BGE mbH, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Christine Weiss, BfE, Abteilungsleiterin Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion:

- Es wird diskutiert, ob im Zwischenbericht eine Art Reihenfolge bei den Teilgebieten gebildet wird bzw. ob alle Gebiete, die die Kriterien erfüllen, Teilgebiete werden, auch wenn sie als weniger geeignet erscheinen als andere.
 - ▶ Frau Dehmer erläutert, dass dies von der Abwägung abhängt. Wie die Abwägungskriterien konkret angewendet werden, stehe noch nicht fest.
 - ▶ Es wird gefordert, dass im Zwischenbericht auch transparent dargestellt wird, welche Gebiete (warum) nicht weiter betrachtet werden.
 - ▶ Auch Gebiete mit nicht ausreichender Datenlage sollten im Zwischenbericht transparent ausgewiesen werden. Frau Dehmer erläutert, dass die BGE mbH im Zwischenbericht Vorschläge zum Umgang mit diesen Gebieten machen müsse.
- Auf Rückfrage erläutert Frau Dehmer, dass auch analoge Daten in die Anwendung des Ausschlusskriteriums Bergbau einfließen würden.
- Der Begriff „Teilgebiet“ wird hinterfragt: dieser sei irreführend, da es eigentlich um eine Gesteinsformation, also eher einen „Körper“ gehe. Da der Begriff gesetzlich festgeschrieben ist, sei es jedoch schwierig, einen anderen Begriff zu etablieren.
- Die Herangehensweise der BGE mbH, den Zwischenbericht bzw. dessen Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten („Syntheseberichte“), wird begrüßt. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, wer wichtige Multiplikatoren sein könnten.
- Frau Dehmer korrigiert einen Fehler in ihrem Vortrag: dort hieß es zunächst, die Größe eines Teilgebiets richte sich nach dem Flächenbedarf der obertägigen Anlagen. Richtig ist, dass die Größe des Flächenbedarfs für Errichtung und Betrieb eines Endlagers unter Tage an die Oberfläche projiziert wird (mind. 3 - 10 qkm). Dies ist in der veröffentlichten Präsentation bereits korrigiert.
- Frau Weiss erläutert auf Nachfrage, dass das BfE den Zwischenbericht Teilgebiete nicht vor der Veröffentlichung prüfen werde. Das BfE bringe sich als Aufsichtsbehörde bereits ein, wenn es Nachsteuerungsbedarf sehe. Die inhaltliche Auseinandersetzung erfolge dann nach der Veröffentlichung, wenn auch die Öffentlichkeit im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete dazu Gelegenheit habe. Eine offizielle Einschätzung des BfE sei erst am Ende der Phase 1 vorgesehen, wenn das BfE den Vorschlag der BGE mbH für die übertägig zu erkundenden

- Standortregionen mit seiner Empfehlung an das BMU übermittele.
- Es wird diskutiert, wie der Teilnehmerkreis auf der Fachkonferenz aussehen könnte. Frau Weiss erläutert, dass aufgrund der Gesetzesformulierung in § 9 StandAG alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Da die Größe und Anzahl der Teilgebiete noch nicht feststehe, müsse das BfE für eine abdeckende Planung zunächst von einer großen Anzahl an Teilnehmenden ausgehen.
 - Für die Planung der Fachkonferenz hat das BfE eine Beratungsgruppe eingesetzt, deren Zusammensetzung diskutiert wird. Von Teilnehmenden wird kritisiert, dass die gesellschaftlichen Organisationen nur einen Sitz erhalten hätten, der im Losverfahren vergeben wurde. Einige Verbände hätten sich aufgrund dessen entschlossen, sich nicht dafür zu bewerben. Das Nationale Begleitgremium habe sich deshalb entschieden, nicht mehr als aktives Mitglied der Beratungsgruppe teilzunehmen.
 - Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts und dem ersten Treffen der Fachkonferenz sollte nicht zu kurz gewählt werden. Frau Weiss erläutert, dass es dazu keine gesetzliche Vorgabe gebe, das BfE aber derzeit mit 3 Monaten plane.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass der Zeitraum nach der Fachkonferenz Teilgebiete bis zum nächsten formellen Beteiligungsformat, den Regionalkonferenzen, mehrere Jahre betragen könne. Frau Weiss erläutert, dass in dieser Zeit die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien vorgesehen sei und es in dieser Zeit informelle Beteiligungsformate brauche.
 - Die Bundesländer und insbesondere deren geologische Dienste seien bei der Fachkonferenz nicht explizit als Teilnehmende vorgesehen. Für diese solle nicht erst am Ende der Phase 1, sondern bereits zum Zwischenbericht ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden. § 7 des StandAG könne dies ermöglichen, da dort zusätzliche Verfahren nicht ausgeschlossen seien. Frau Weiss regt an, dass die geologischen Dienste auch Hinweise zu ihrer Einbindung in die Fachkonferenz geben könnten.
 - Laut Gesetz entfalle die Standortsicherung, wie sie derzeit praktiziert wird, spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung des Zwischenberichts. Frau Weiss erläutert, dass das BfE die Teilgebiete dann durch Allgemeinverfügungen schützen könne. Zur konkreten Umsetzung werde derzeit ein Gutachten erstellt. Es wird gefordert, bei der Umsetzung oberflächennahe Bohrungen bis 150 m Tiefe (z. B. für Geothermie) auszunehmen. Derartige Bohrungen würden derzeit bei den Anträgen auf Einvernehmen überwiegen.



Forum 5: Informationen für die Ewigkeit: Was, wofür, wie lange?

Impulsvorträge:

Peter Hart, BMU, Unterabteilungsleiter Nukleare Entsorgung

Stefan Wenzel, MdL, ehem. Umweltminister Niedersachsens, ehem. Mitglied der Endlagerkommission

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Zusammenfassung Impulsvortrag Peter Hart, BMU

- Herr Hart stellt eingangs heraus, dass das Thema des Forums 5 der 2. Statuskonferenz Endlagerung: „Informationen für die Ewigkeit: Was, wofür, wie lange?“ weit gefasst sei und man darunter etwa auch die zukünftige Kennzeichnung des nach erfolgreicher Standortauswahl und nach Errichtung und Betrieb stillgelegten Endlagers fassen könne.
- Er wolle sich in seinem Impulsvortrag aber auf den aktuelleren Aspekt der nach § 38 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) zu schaffenden Rechtsverordnung konzentrieren. § 38 StandAG bestimmt, dass Daten und Dokumente, die für die End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle bedeutsam sind oder werden können, vom BfE dauerhaft gespeichert werden sollen. Die näheren Details soll die besagte Rechtsverordnung regeln.
- Bislang gebe es für diese Verordnung noch keinen konkreten Entwurf. Man trage derzeit mit Unterstützung des BfE die zu klärenden Fragen zusammen, diskutiere und prüfe diese. Aus diesem Grund sei eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, wie hier im Rahmen der 2. Statuskonferenz Endlagerung, hilfreich für die weitere Diskussion. Das BMU sei für Anregungen offen.
- Eine der derzeit diskutierten Fragen betreffe die Reichweite des Anwendungsbereichs der Rechtsverordnung. Da das StandAG insgesamt allein das künftige Endlager für hochradioaktiven Abfall regle, sei unklar, ob man auf Grundlage des § 38 StandAG auch die Speicherdaten zu den anderen Endlagern archivieren könne. Es sei möglich, dass dafür mehrere Rechtsverordnungen oder eine Gesetzesänderung notwendig seien.
- Weitere offene Fragen seien etwa, welche Informationen im Einzelnen aufgehoben werden sollten und für jeweils welchen Zeitraum.
- Auf Nachfrage, wann mit einer Verordnung zu rechnen sei, betonte Herr Hart, dass eine baldige Verabschiedung der Verordnung avisiert werde und große, derzeit noch nicht zu beantwortende Fragen, abgeschichtet und zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden sollten. Dies unterstützte auch der Präsident des BfE, Herr König. Dieser äußerte sich dahingehend, dass mit einer „schmalen“, dafür aber zügig in Kraft tretenden, Verordnung begonnen werden sollte. Er stellte zudem klar, dass das BMU Verfahrensführerin sei und das BfE beratend tätig sei.

Gemeinsame Diskussion:

Das Forum ergänzt den Titel um die Frage „wie?“.

Rechtsverordnung nach §38 StandAG

- Hinsichtlich des zur Erstellung der Rechtsverordnung aufzuwendenden Zeitraumes werden im Forum unterschiedliche Auffassungen deutlich: Einerseits müsse die Rechtsverordnung schnell zur Verfügung stehen, damit keine Speicherdaten verloren gingen, andererseits müsse sie langfristig tragen, wofür eine umfassende Beteiligung erforderlich sei. Hier gehe Sorgfalt vor Schnelligkeit. Auch dürfe die Rechtsverordnung nicht zu schlank sein, da sie in diesem Fall nicht konkret genug regele. Umgekehrt könnten detailliertere Regelungen erst im untergesetzlichen Regelwerk vorgenommen werden. Vonseiten des NBG wird der Austausch vor Fertigstellung des ersten Entwurfs der Rechtsverordnung nach §38 StandAG begrüßt. Damit werde ein anderer Weg eingeschlagen als für die Verordnungen nach §§ 26 und 27 StandAG. Es sei wünschenswert, die Rechtsverordnung im Entwurf auch auf wissenschaftlichen Symposien zu diskutieren.
- Ein Teilnehmer des OECD-Projekts RK&M ergänzt, dass im Rahmen des Projekts auch über geeignetes gesetzliches Regelwerk gesprochen worden sei. Es habe sich herausgestellt, dass international nur wenige spezifische Vorschriften vorliegen. In der Bundesrepublik Deutschland existierten rechtliche Grundlagen lediglich in verwandten Bereichen, wie z. B. in der behördlichen Schriftgutverwaltung und dem Archivwesen. Die in diesen Bereichen bestehenden Erfahrungen könnten für die Wahrnehmung der Dokumentationsaufgabe nach § 38 StandAG nützlich sein.
- Von mehreren Teilnehmern wird schließlich die Ansicht vertreten, die Rechtsverordnung müsse nicht mit dem Ziel formuliert werden, Jahrzehnte ohne Änderungen Bestand zu haben. Sie solle schnell in Kraft treten und in den nächsten Jahren bei Bedarf angepasst werden können. Über eine entsprechende Klausel solle ihre Evaluierung in der Verordnung verankert werden.

Umgang mit Informationen

- Es ist unter den Teilnehmenden im Forum unstrittig, dass das BfE die zentrale Stelle für die Informationserhaltung und -sicherung im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle ist. In diesem Zusammenhang wird betont, dass nicht Vorschriften, sondern Informationen an die nachfolgenden Generationen übergeben werden und dass deren Nützlichkeit wiederholt hinterfragt werden sollte.
- Für die Langzeitdokumentation werde nicht bei null angefangen, da Archivierung und Langzeitspeicherung mit Bezug zu anderen Themengebieten bereits vorgenommen werde. So gebe es bereits diverse Ansätze für verschiedene Trägermaterialien. Papier sei jedoch nach wie vor erste Wahl, insbesondere hinsichtlich des im StandAG definierten Bergungszeitraumes von 500 Jahren. Das Medium selbst müsse aber gar nicht zwangsläufig die darin ebenfalls genannten 1 Mio. Jahre überdauern, da es sich um einen repetitiven Prozess handle.
- Es müsse weiterhin geklärt werden, welche Informationen in welchem Umfang von wem zur Verfügung gestellt werden müssen und wann künftig welche Informationen (reichen z.B. nur Primärdaten?) für welchen Zweck gebraucht würden. Daher dürften momentan keine Informationen vernichtet werden. Nach Abgabe an das BfE müsse mit den Informationen weitergearbeitet werden können und neben der Öffentlichkeit auch z.B. für die Wissenschaft verfügbar sein. Bestandteil der Informationen sollten auch die Aufarbeitung der Geschichte und das Auswahlverfahren einschließlich Kriterien und angewandeter Methoden sein, allerdings solle dafür nicht zu viel Zeit investiert werden, da künftige Generationen selbst interpretieren müssten.

- Die Informationsübermittlung an kommende Generationen setze erst eine Informationssammlung und dann eine anschließende Informationssicherung voraus. In diesem Zusammenhang sei der Wandel der Sprache im Laufe der Zeit ein wesentlicher Parameter, den es im Prozess zu berücksichtigen gelte, denn die Informationen müssten verständlich und nachvollziehbar bleiben. Der Umgang mit diesen könne aber eine Bearbeitung und damit eine potentielle Veränderung derselben mit sich bringen.
- Hinsichtlich des Zeitraums, wie lange die Informationen konkret aufzubewahren seien, wird in der Gruppe in Zweifel gezogen, ob die für das Endlager anvisierten 1 Mio. Jahre auch dafür gelten. Nicht der kurzfristige Zeitraum sei schwierig, sondern der langfristige, allerdings sei der kurzfristige der wichtigere.
- Die Frage, wie die Informationsübermittlung auf eventuelle Naturkatastrophen wie Meteoriteneinschläge vorbereitet werden könnte, stelle sich nicht, da in derartigen Fällen der potentielle Schaden durch die eingelagerten radioaktiven Abfälle vernachlässigbar sei.
- Schließlich wird auf die Wichtigkeit der internationalen Forschung und Zusammenarbeit hingewiesen. Das OECD-Projekt RK&M sowie die darin verankerte Konferenz „Constructing Memory“ in 2014 seien essentiell.
- Überdies wird die Wichtigkeit der für die Langzeitdokumentation von Anfang an zu gewährleistende Finanzierung betont.



Podiumsdiskussion (Fishbowl) „Der Endlagerstandort: Held oder Verlierer?“

Teilnehmende:

- Sabine Thümler, Leiterin Kommunikation/Pressesprecherin Berliner Stadtreinigung (BSR)
- Jürgen Trittin, MdB, ehem. Bundesumweltminister
- Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Olaf Schulze, Bürgermeister der Stadt Geesthacht
- Moderation: Vanja Budde, Journalistin
- Zudem waren 2 Plätze für wechselnde Teilnehmende aus dem Publikum verfügbar (Fishbowl-Prinzip)

Diskussion

Im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion stand es Teilnehmer*innen der Konferenz frei, sich zeitweise auf das Podium zu begeben und zur Diskussion beizutragen. Die nachfolgenden Stichpunkte fassen einzelne Wortbeiträge der Podiumsteilnehmer*innen zusammen. Sofern es sich um Beiträge aus dem Publikum handelte, wurden diese entsprechend gekennzeichnet:

- Keiner der beiden Begriffe „Held“ oder „Verlierer“ trifft bei den Diskutanten auf Zustimmung. Im Wesentlichen komme es darauf an, dass es aus dem Rest der Republik die entsprechende Wertschätzung gebe. Das solle auch immer wieder kommuniziert werden.
- In den Zwischenlagerkommunen herrsche die Angst, de facto Endlager zu werden. Die breite Bevölkerung jedoch setze sich noch nicht mit dem Thema Endlagersuche auseinander und

kenne das Standortauswahlgesetz nicht. Bis konkrete Arbeiten vor Ort beginnen, herrsche normalerweise Ruhe, erst dann würde der Widerstand groß. Es sei daher wichtig, von Anfang an die Zivilgesellschaft mit ins Boot zu holen, je früher desto besser.

- Wesentliche Voraussetzung für die Standortsuche sei der Ausstieg aus der Atomenergie. Erst dadurch gebe es eine definierte, begrenzte Menge Atommüll. Diese Entscheidung müsse unangefochten bleiben.
- Fachliche Kriterien müssten entscheiden, wo auf der weißen Landkarte geeignete Standorte existieren. Gleichzeitig müsse der Prozess ergebnisoffen sein. Man gehe bei der Endlagersuche nicht den Weg des geringsten Widerstands, sondern suche den Standort, wo die Abfälle bestmöglich sicher dauerhaft gelagert werden können.
- Die Erfahrung aus Schweden und Finnland zeige, dass dort eine bestimmte Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme existiere, die Bevölkerung vor Ort dafür aber auch entschädigt werden wolle. In diesen Ländern würden jedoch auch unterschiedliche Mentalitäten und politische Vorgeschichten herrschen. In Deutschland werde der bestmöglich sichere Ort gesucht, Kompensationen dürfen diese Auswahl nicht konterkarieren. Erst wenn das klar sei, könne die sozioökonomische Struktur der Region betrachtet werden.
- Die Sicherung der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen für die Finanzierung der Endlagersuche in einen Fonds sei ein wichtiger Schritt gewesen, u.a. um diese Gelder vor Insolvenzen und Umstrukturierungen der Atomkraftwerksbetreiber zu schützen. Nun gelte es, dieses Geld renditestark, aber auch sicher zu investieren, damit diese sehr langfristige Aufgabe möglichst nicht vom Steuerzahler übernommen werden müsse.
- Von Alternativen zur Endlagersuche, z. B. Partitionierung und Umwandlung, werde seit langem von Atomkraftbefürwortern geträumt, bis jetzt wären diese Lösungen jedoch ein Traum geblieben. Die Verantwortung dürfe nicht in die Zukunft verschoben werden.
- Zwei Teilnehmende der Konferenz nutzen die Gelegenheit, sich ebenfalls auf dem Podium zu Wort zu melden:
 - ▶ Ein Teilnehmer erläutert, dass es in der Endlagerkommission keinen Konsens aller Beteiligten bezüglich des Abschlussberichts gegeben habe. Zudem fordert er bessere Beteiligungsformate. So würden beispielsweise die Empfehlungen des Nationalen Begleitgremiums nicht umgesetzt werden.
 - ▶ Eine weitere Wortmeldung betont, wie wichtig es sei, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger z.B. vor Krebs durch Strahlung, ernst zu nehmen. Diese könnten nicht durch rationale Argumentation oder monetäre Anreize bekämpft werden.
- Betont wird von allen Seiten, dass die Transparenz im Prozess verbessert werden müsse. Informationen sollten frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Als Vorbild gälten die Beteiligungsverfahren aus Schweden, Finnland und der Schweiz.

Freitag, 15. November 2019

Rückblick auf den Vortag mit anschließender Diskussion

Dr. Frank Claus resümiert als Moderator die Ergebnisse der Foren am Vortag (Vgl. vorangehende Seiten bzw. Videoaufzeichnung). Die anschließenden Wortmeldungen aus dem Publikum werden im Folgenden zusammengefasst:

- Auf die Frage, ob auch die Daten von ausgeschlossenen Gebieten veröffentlicht werden, erklärt Steffen Kanitz (BGE mbH), dass dieser Punkt derzeit noch offen sei.
- Es gibt den Hinweis, dass das BfE nicht transparent kommuniziere. Im Gesetz sei vorgeschrieben, dass der Vorhabenträger zur Endlagersuche in einem Zwischenbericht zu veröffentlichen habe, welche Teilgebiete sich aufgrund geologischer Faktoren für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle eignen würden. Das BfE würde in seiner Kommunikation zum Zwischenbericht davon sprechen, dass lediglich Gebiete aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Dies sei ein Versuch, Betroffenheit zu verhindern.
- In Bezug auf Forum 3 (Sicherheitskriterien) wird angemerkt, dass kritische Hinweise bedauerlicherweise nicht als Hilfestellung angesehen würden, sondern als Störung. Die anwesenden Kritiker seien ein Schatz, der gepflegt werden sollte. Was jetzt nicht an Fehlern behoben würde, komme in ein paar Jahren doppelt und dreifach zurück.
- Das BfE hat angeboten, bei Bedarf Raum für ein Forum für weitere Themen bzw. Akteure bereit zu stellen. Im Plenum wird lediglich ein Vorschlag zum Thema „Partitionierung & Transmutation“ angemeldet (Dokumentation: Siehe unten).





Vorstellung der Ergebnisse des Jugendworkshops „Dein Endlager!? Workshop zur Beteiligung der jungen Generation“

Die aufgeführten Punkte fassen Wortbeiträge der Teilnehmer*innen zusammen.

- Es wird berichtet, dass der Jugendworkshop mit vielen verschiedenen Workshops in unterschiedlichen Formaten gefüllt war. Es wurden z. B. digitale Kommunikationstechniken wie Videoerstellung erprobt und Ergebnisse künstlerisch festgehalten, um gezielt die junge Generation anzusprechen. Positiv hervorgehoben wurde die heterogene, interdisziplinäre und inhaltlich tief gehende Diskussion.
- Die Endlagersuche sei, im Gegensatz zum Atomausstieg, in der jungen Generation noch nicht angekommen. Zwar sei die Problematik bekannt, wie groß die Möglichkeiten der Mitgestaltung sind, sei vielen jedoch unklar. Konsens am Ende der Veranstaltung war daher, dass das Format Jugendworkshop fortgesetzt werden solle. Die junge Generation wünsche sich, ernst genommen zu werden und dass sowohl ihre speziellen Kompetenzen als auch ihr Wissensdurst wertgeschätzt würden.
- Motivation für die Teilnahme am Jugendworkshop war u. a., Informationen aus primären Quellen zu erhalten. Schön fanden die Teilnehmer*innen in diesem Zusammenhang, dass von Seite der staatlichen Institutionen die Bereitschaft vorhanden war, alle Fragen zu klären und herauszufinden, was der jungen Generation wichtig sei.
- Diskutiert wurde, welche Faktoren bei der Standortsuche gegeben (z. B. die politische Geschichte eines Landes) und welche veränderbar seien. Ziel sei ein positiver Outcome und erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung, daher wurde mit dem Prozess der Standortsuche kritisch umgegangen. Besonders hervorgehoben wurde der Punkt Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit – hier werde mehr Engagement gefordert.
- Insgesamt bezeichnen die Teilnehmer*innen den Jugendworkshop als ein reibungsloses Wochenende. Kritik hätte es während des Workshops von Seiten des Jungen Netzwerks für Politische Aktionen (JunepA) zum Prozess der Bürgerbeteiligung gegeben: hier wurde die Differenzierung von Partizipation und Information betont. Im Grunde hätte es jedoch wenige sachliche Meinungsverschiedenheiten gegeben.
- „Eigentlich sitzen wir alle im selben Boot. Wenn jeder sich ein Paddel nimmt und in die richtige Richtung rudert, dann finden wir gemeinsam eine Lösung. Ein Endlager muss nicht cool und attraktiv sein. Es muss sicher sein. Es ist nicht mein Endlager, nicht dein Endlager, es ist unser Endlager.“

Parallele Diskussionsforen Tag 2

Hinweis: Die Konzeption, Moderation und Dokumentation erfolgten durch die jeweils genannten Akteure selbstständig.

NBG: Reflexion über die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums

Eine Dokumentation und Auswertung des Forums durch das NBG ist unter diesem [Link](#) verfügbar. Im Folgenden sind die Fotos der Metaplanwände zusammengestellt.

... Augenhöhe

- berufliche Situation "filtert" Mitwirkung im NBG

Ergebniswirksamkeit

- ① Zuhören ② Gutachten ③ an den Bundestag bringen
- Frühzeitigkeit der Expertisen nötig
- Dokumentation der erfolgreichen Interventionen durch BFE + BGE
- NBG Mittel für Aufwandsentscheidung

Schwächen der letzten Amtszeit

öffentl. die Wahrnehmung ✓
↳ ist: mehr eine "Behörde" als ein Instrument der Zivilgesellschaft

Rollenverständnis ungetriggert ✓

NBG noch nicht komplett ✓

↳ NBG wird gerne "bravé", um öffentlich darzustellen, wie besonders das Verfahren ist - aber die Empfehlungen des NBG werden nicht aufgegriffen
→ Viel Engagement / wenig Ergebniswirksamkeit

↳ das 2 Wo vor Ende
Keine Nachfolgereinigung
↳ selber Kontinuität pflegen (es gibt doch noch NBG-Kollegen!?)

Mehr Mittel als Ausgleich für ehrenamtlichen Einsatz ✓

"flying circus" ?

UNKLARHEIT OFT: WER SPRICHT ALS VERTRETER D. NBG? ODER DOCH ALS PRIVATPERSON?

Muss das NBG mit 1 Stimme sprechen?

Rollenverständnis

- Positives Feedback aus den anderen Institutionen fehlt
- Erst mit der öffentl. Aufmerksamkeit kommt die Rollenklarheit
- Zuviel Agieren im internen Verfahren, zu wenig Wirken in der Gesellschaft
- Komplexität der Konstruktion schwindet als
- Welche Instrumente, um als eigenständiger Akteur wahrgenommen zu werden?
- Jenseits der Skandalisierung bleiben, unterschiedliche Rollen wahren

Augenhöhe Zivilgesellschaft und Hauptamtliche fördern

- Ressourcen- und Kompetenzerhalt und -verteilung ist nicht nur NBG-Aufgaben, sondern zentrales Ziel der anderen Akteure
- Ehrenamt Voraussetzung für Unabhängigkeit
- Geschäftsstelle kann überbrücken
- Aufwandsentscheidung sollte nicht nur im NBG, auch in kritischen Gruppen getätigt werden.
- Hört das NBG gut genug zu?

Risiken der kommenden Amtszeit

Makulatur für Bürgerbeteiligung sein ✓✓✓
 fehlende Mittelausstattung ✓

Verlust der Unabhängigkeit ♥

— " — Motivation
 aufgr. v. fehlend.
 Mitsprache-/Entscheidgs. recht

zu viele Themen
 die von Behörden vorgegeben werden + die sich NBS selbst wählt
 die vom NBS besprochen werden, führen zu Unberechenbarkeit ✓
 zu "viel auf dem Teller"

Bedeutungsverlust

ohne Töpler geringere öffentliche Wahrnehmung

Fehler in der Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit werden in der öffentl. Wahrnehmung dem NBS angelastet!

Wie Rollenklarheit schaffen?

wird als Feigenblatt benutzt
 Bundestag vs. Fachkompetenz

"keine moralische Instanz" → aber wer thematisiert ethische Fragen sonst?

Chancen der kommenden Amtszeit

✓ Schaffung / Förderung einer 4. Säule (unabhängige Wissenschaft) ♥
 vom Augenhöhe (Ehronamt versus Hauptamt) ✓
 Dringend Geologiedatengesetz ✓
 "Player" im Standortwahlprozess

erarbeitete Erkenntnisse vehement in dem Suchprozess einbringen
 weiter
 durch gemeinsamen Rücktritt ein Zeichen setzen, dass NBS ohne Ergebnisrücktritt kein Sinn macht. ✓

Thematization eines erforderlichen ZL Konzeptes
 Ohne 3. Schlüsselakteur keine Chance!

✓ "Sichtbarer" werden in der Öffentlichkeit ✓
 NBS als Creamium der BürgerInnenvertretung zentral in Mittelpunkt stellen ✓
 Anwalt für das "Lernende Verfahren" werden (mit konkreten Maßnahmen)
 hier abstrahiert haben
 deutliche Worte

STÄRKUNG D. BÜRGERVERTRETUNG IM CREAMIUM ✓ ♥

Bessere Organisation von Seiten Bundestag + Bundesrat (Nachrücker-Liste)
 Chatham House Rule - Äquivalent als Format implementieren → Lernendes Verfahren

BGE mbH: Standortauswahlverfahren – Methoden und Arbeitsfelder der BGE mbH

Impulsvortrag

Dr. Jörg Tietze, BGE mbH, Bereichsleiter Standortauswahl

Die Vortragsfolien sind unter diesem Link abrufbar.

- Im Folgenden wurde anhand von vorab erstellten Postern diskutiert. Die Poster sind als barrierefreie PDF-Dokumente unter diesem [Link](#) abrufbar. Zudem ist [hier](#) eine Auswertung des Forums durch die BGE mbH zu finden.

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien nach § 24 StandAG

Standortauswahl – Geowissenschaftliche Abwägungskriterien § 24 Standortauswahlgesetz

BGE BUNDEGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Abwägungsprozess durch geoWK

- Anhand der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) wird jeweils bewertet, ob in einem Gebiet eine günstige geologische Gesamtsituation vorliegt.
- Die Bewertung ergibt sich aus der sicherheitsgerichteten Abwägung der Ergebnisse zu allen Abwägungskriterien.
- Die Kriterien dienen dabei als Bewertungsmaßstab.

Zeitliche Einordnung der geoWK im Standortauswahlverfahren nach StandAG

Abwägung durch Aggregation?
Unvollständigkeit

Durchvollständigkeit durch ein verbal argumentiertes Bestehen? Begründung?

Dunkelgrün bei der Ausw. der GeoWK?
Wichtigungen?
Verbal argumentative Abwägung im Hinblick auf die Kriterien genau wichtig!

Bewertungsmatrix bei Ausw. GeoWK klar darlegen!
Abwägung der Wichtigkeiten untereinander?

Spielen die Ergebnisse aus RESAS eine Rolle bei der Ausw. der GeoWK?
Gloss. offenbar?

Systematik der geoWK

Kriteriengruppe 1 – Erreichbare Qualität des Einschusses und zu erwartende Robustheit des Nachweises

- Krit. 1 Radionuklid-Transport durch GW-Bewegung im ewG
- Krit. 2 Konfiguration der Gesteinskörper
- Krit. 3 Räumliche Charakterisierbarkeit
- Krit. 4 Langfristige Stabilität der günstigen Verhältnisse

Kriteriengruppe 2 – Absicherung des Isolationsvermögens

- Krit. 5 Günstige gebirgsmechanische Eigenschaften
- Krit. 6 Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten

Kriteriengruppe 3 – Weitere sicherheitsrelevante Eigenschaften

- Krit. 7 Gasbildung
- Krit. 8 Temperaturverträglichkeit
- Krit. 9 Rückhaltevermögen im ewG
- Krit. 10 Hydrochem. Verhältnisse
- Krit. 11 Schutz des ewG durch Deckgebirge

Kriterium		
Bewertungsrel. Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator	Wertungsgruppen
Bewertungsrel. Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator	Wertungsgruppen
Bewertungsrel. Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator	Wertungsgruppen

Begriffsbestimmungen

- geoWK: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien.
- AK: Ausschlusskriterien.
- MA: Mindestanforderungen.
- Identifiziertes Gebiet: Gebiet, das nicht durch Ausschlusskriterien betroffen ist und die Mindestanforderungen erfüllt.
- Integrative Bewertung: Zusammenfassende Bewertung.
- Aggregation: Methodik für eine zusammenfassende Bewertung auf Grundlage vieler Einzelbewertungen.

www.bge.de SG0201/7/2-2019#4 | Stand 15.11.2019

Standortauswahl – Ausschlusskriterien § 22 Standortwahlgesetz

1. Gesetzliche Grundlage

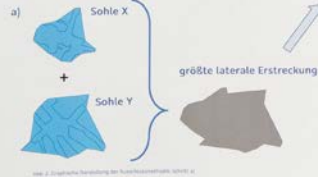
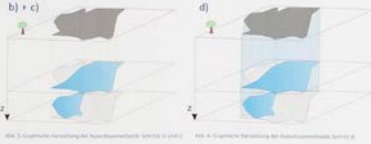
Das Gebirge ist durch gegenwärtige oder frühere bergbauliche Tätigkeit so geschädigt, dass daraus negative Einflüsse auf den Spannungszustand und die Permeabilität des Gebirges im Bereich eines vorgesehenen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs oder vorgesehenen Endlagerbereiches zu besorgen sind; vorhandene alte Bohrungen dürfen die Barrieren eines Endlagers, die den sicheren Einschluss gewährleisten, in ihrer Einschlussfunktion nachweislich nicht beeinträchtigen.

Da für den Ausschluss von Bohrungen und Bergwerken eine unterschiedliche Herangehensweise erforderlich ist, werden die jeweiligen Ausschlussmethoden getrennt vorgestellt. Aus gebergemechanischer Sicht bedingt die Auffahrung eines Hohlraumes immer Veränderungen des umliegenden Gebirges. Diese werden, vom Hohlraum ausgehend, typischerweise unterschiedlich in bruchhafte Verformung, Auflockerung (Mikrorisse), beeinflusster Gebirgsdruckzustand und beeinflusster Porendruckfeld, folglich bedingt grundsätzlich jede bergbauliche Aktivität eine, für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, negative Beeinflussung des umliegenden Gebirgsbereiches. Nach der gesetzlichen Grundlage muss demzufolge jede in Deutschland erfolgte bergbauliche Tätigkeit erfasst und analysiert werden.

3. Ausschlussmethodik

Vorarbeit: Homogenisierung aller erhaltenen Datensätze und Einpflegen in eine Datenbank

- a) Ermittlung der größten lateralen Erstreckung auf Basis digital vorliegende Blauwerke und Georeferenzierung (Herstellung Raumbezug, Abb. 2)
- b) Projektion der größten lateralen Erstreckung der bergbaulichen Tätigkeit bis an die Erdoberfläche (Abb. 5)
- c) Ermittlung der maximalen Tiefe (durch z.B. Schächte, tiefste Sohle) jeder bergbaulichen Tätigkeit (Abb. 3)
- d) Der nun dreidimensional darstellbare Körper repräsentiert die vereinfachte Geometrie des Bergwerkes (Abb. 4)
- e) Ergänzung des Einwirkungsbereichs der bergbaulichen Tätigkeit auf das umliegende Gebirge. Die eingezeichnete Ellipse repräsentiert den an die Erdoberfläche projizierten Ausschlussbereich, der vertikal über den gesamten Teufenbereich des potenziellen Endlagers fortgesetzt wird (Abb. 5)



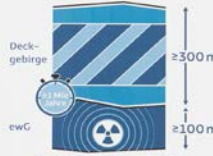
5. Ausblick

- Homogenisierung der bundesweit erhaltenen Datensätze für eine einheitliche Anwendbarkeit der Ausschlussmethodik „bergbauliche Tätigkeit“
- Qualität und Vollständigkeit der Datenerhebung zum Altbergbau in Deutschland
- Festlegung/Definition einer einheitlichen Einwirkungsbereichsgrenze für alle nach StandAG ausschließenden bergbaulichen Tätigkeiten
- Bearbeitung der Fragestellung zur Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe unterhalb einer bergbaulichen Tätigkeit, deren Einwirkungsbereich tiefer 300 m reicht oder Ausschluss über die gesamte potenzielle Endlagertiefe
- Digitalisierung relevanter analoger Dokumente im Zuge der Datenbeschaffung

Literatur: Standortwahlgesetz vom 5. Mai 2002 (BGBl. I S. 124), das Gesetz über die Errichtung von Endlagern für die Erhaltung von 1970 (BGBl. I S. 288) geändert durch...

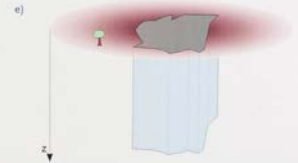
2. Anwendungsbereich

Die Oberfläche eines einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) muss für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle mindestens 300 m unter der Geländeoberfläche liegen (§ 23 StandAG). Somit sind bergbauliche Aktivitäten für einen Ausschluss im Sinne des StandAG erst dann relevant, sobald der den Bergbau umgebende Einwirkungsbereich 300 m oder tiefer unter die Geländeoberfläche reicht.



4. Einwirkungsbereich

Das Aufgabenfeld der Behörden bezieht sich, entgegen der gebergemechanischen Klassifikation (siehe 1. Gesetzliche Grundlage), vorrangig auf die bergbaulichen Auswirkungen an der Tagesoberfläche im Sinne des Schutzgedankens der Bevölkerung vor potenziellen Bergschäden. Die bundesweit einheitlich geltende Bergverordnung über Einwirkungsbereiche definiert den durch bergbauliche Tätigkeit möglichen Bereich der Bergschadensvermutung an der Tagesoberfläche nach § 120 BergG. Für aktive Bergbaubetriebe soll diese Bergverordnung herangezogen werden und die Festlegung des Einwirkungsbereichs mit Hilfe des Nullrandes erfolgen. Dieser wird vertikal über den gesamten Teufenbereich des potenziellen Endlagers fortgesetzt (Abb. 5).



Bohrungen

Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit

Standortauswahl – Ausschlusskriterien § 22 Standortwahlgesetz

1. Gesetzliche Grundlage

Das Gebirge ist durch gegenwärtige oder frühere bergbauliche Tätigkeit so geschädigt, dass daraus negative Einflüsse auf den Spannungszustand und die Permeabilität des Gebirges im Bereich eines vorgesehenen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs oder vorgesehenen Endlagerbereiches zu besorgen sind; vorhandene alte Bohrungen dürfen die Barrieren eines Endlagers, die den sicheren Einschluss gewährleisten, in ihrer Einschlussfunktion nachweislich nicht beeinträchtigen.

Da für den Ausschluss von Bohrungen und Bergwerken eine unterschiedliche Herangehensweise erforderlich ist, stellen wir die jeweiligen Ausschlussmethoden getrennt vor.

- Nachweis für nicht beeinträchtigte Barriereigenschaften des Umgebungsgestein für Nichtberücksichtigung nötig (vgl. Bundestag-Drucksache 18/11398, S. 68)
- ➔ Dieser Nachweis ist für alle gelieferten Bohrungen zeitlich nicht möglich.
- Lokale Änderungen im Spannungsfeld und Permeabilitätsveränderungen führen zu einer dauerhaften Schädigung des Gebirges.
- ➔ Einwirkungsbereich in Abhängigkeit des gebohrten Durchmessers: etwa ein Meter (Zaback, 2007; Gudmundsson, 2011).
- ➔ Dieser kann durch multiple Tests während des Bohrvorgangs, hydraulischer oder chemischer Stimulation oder lange Offenhaltung durch Förderung o. ä. deutlich größer sein.

2. Datenabfrage und -lieferungen

- Die BGE hat für Bohrungen folgende Daten abgefragt:
 - Bohransatz- und -endpunkt (Koordinaten x, y, z)
 - Bohrlöchlänge und -verlauf (inkl. Koordinaten)
 - Bohrlöcherbezeichnung und Zustand („verfüllt“, „in Betrieb“)
 - Angaben zu besonderen Vorkommnissen (Havarien, Fracs, etc.)

Die gelieferten Informationen reichen von den Bohransatzkoordinaten bis zum kompletten Bohrfeld mit Ablenkdaten (Abb. 1).

Bohrungen ohne Ablenkdaten	Bohrungen mit gelieferten oder ermittelbarem Bohrfeld	Bohrungen mit einem einzigen gemittelten Einfallswinkel-Wert
Ca. 80 %	Ca. 15 %	Ca. 5 %
Vertikale Bohrungen	Extraplatz des Bohrfeldes	Vorgehen in Diskussion

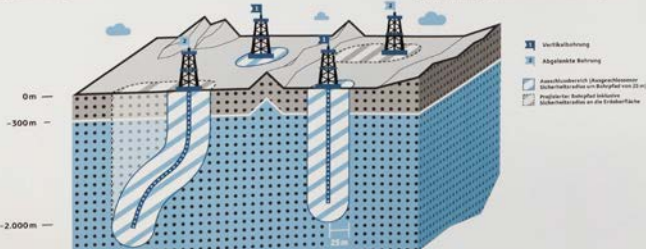
Insgesamt ca. 170.000 Bohrungen; Großteil < 300 m
➔ Dennoch mehrere zehntausend Bohrungen, die ausgeschlossen werden
➔ Aufwändige Homogenisierung der Attribute und Sortierung nach Teufe notwendig

3. Ausschlussmethodik

- Für die Endlagerung ausgeschlossen werden alle Bohrungen, die in den endlagerrelevanten Bereich (> 300 m) hinein abgeteuft wurden.
- Um auch den erweiterten Schädigungsbereich zu berücksichtigen, wird ein Sicherheitsabstand von 25 m um den gesamten Bohrfeld herum ausgeschlossen.
- Dieser Sicherheitsabstand berücksichtigt auch die Lageungsungeauigkeit, die sich aus Koordinaten- und Richtungsabweichungen des Bohransatzpunktes und der unterschiedlichen Qualität der Ablenkmessungen des Bohrfeldes zusammensetzt.
- ➔ Diese 25 m sind eine erste, konservative Abschätzung des Schädigungsbereichs.
- ➔ Im weiteren Verlauf des Standortwahlverfahrens wird eine genauere Betrachtung von Bohrungen, die in den Teilgebieten liegen, vorgenommen.
- ➔ Durch Informationsgewinn würde sich das auszuschließende Volumen um den Bohrfeld entsprechend vergrößern.

4. Visualisierung

1. Bei einer annähernd vertikalen Bohrung, die den gesamten endlagerrelevanten Bereich durchteuft, wird der Bohransatzpunkt mit einem Radius von 25 m als ausgeschlossen dargestellt.
2. Bei annähernd vertikalen Bohrungen, die den endlagerrelevanten Bereich nicht komplett durchteufen oder bei Bohrungen mit einem abgelenkten Bohrfeld wird der Bohrfeld samt 25 m Ausschussradius an die Oberfläche projiziert und dort in einer gesonderten Kategorie markiert. Dieser zeigt, dass im Untergrund ein eingeschlossenes 3D-Objekt vorhanden ist, der Ausschlussbereich allerdings an keiner Stelle für den gesamten endlagerrelevanten Teufenbereich gilt.



5. Literatur

- RUV Schiefel Göt
- MA's identifizieren die realen Fälle
- Ermittlung, abstellen!

BfE: Wie gestaltet sich die Endlagersuche in Zeiten des zunehmenden Populismus?

Impulsvortrag

Dr. Silke Albin, Vizepräsidentin des BfE, führte kurz in das Forum ein:

- Das Standortsuchverfahren und seine Akteure – nicht nur das BfE – seien zunehmend populistischer Infragestellung ausgesetzt.
- Wichtig sei es, zwischen erwünschter und erforderlicher Sachkritik am Verfahren einerseits und einer Fundamentalopposition andererseits, die einzig und allein auf die Verhinderung eines Endlagers abziele und sich damit der gesellschaftlichen Verantwortung für die nuklearen Abfälle entziehe, zu differenzieren.
- Ebenso gelte es, berechtigte Sorgen in der Bevölkerung von bewusst geschürten Ängsten vermeintlich Betroffener abzugrenzen. Echte Betroffenheit gebe es derzeit allein bei den Zwischenlagerstandorten.
- Zentrale Herausforderung für alle Akteure sei daher die „Immunsierung“ des Verfahrens gegen kurzfristige populistische Angriffe.

Lukas Nicolaisen, Leitung der Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN)

Die Vortragsfolien sind unter diesem [Link](#) abrufbar.

Gemeinsame Diskussion

- Populismus sei nicht nur ein Phänomen von der rechten Seite, sondern überall im politischen Spektrum und bei verschiedensten Akteuren anzutreffen.
- Populisten seien „mitten unter uns“, d.h. auch auf der Statuskonferenz Endlagerung. Die anwesenden Fachleute seien gefordert, populistische Aussagen im Plenum fachlich einzuordnen und nicht zu schweigen.
- Populismus argumentiere häufig mit „einfachen Botschaften“ bzw. einfachen Lösungen für Probleme. Bei hochradioaktiven Abfällen sei dies bspw. die Botschaft, dass diese durch Partitionierung und Transmutation unschädlich gemacht werden könnten, obwohl es keine ausreichenden Belege für die Machbarkeit gibt. Auch der Export der Abfälle ins Ausland werde als eine solche einfache Lösung postuliert.
- Ein weiteres Werkzeug von Populisten seien falsche oder aus dem Zusammenhang gerissene Zitate. Auch diesen ließe sich teils schwer entgegentreten.
- Window of Opportunity: Viele populistische und rechtsradikale Parteien hätten derzeit (noch) keine dezidierte Position zum Standortauswahlverfahren. Die Erfahrung habe gezeigt, dass sich populistische Positionen häufig nach aktuellen Umfragen zu einzelnen Themen ausrichten. Daher sei jetzt ein wichtiger Zeitpunkt, um das Vertrauen in das Verfahren in der Bevölkerung zu stärken, bevor populistische Gruppen sich des Themas annehmen.
- Dabei stelle sich die Frage: Wie erreicht man die Menschen, die mit dem Thema bisher noch nicht in Berührung gekommen sind? Und wie geht man damit um, dass grundsätzlich ein wenig ausgeprägtes Vertrauen in die aktuellen demokratischen Strukturen existiert? Die Schwierigkeit bestehe darin, dass Emotionen am stärksten Interesse hervorrufen, was auch die Anfälligkeit für populistische Botschaften erleichtere. Die verantwortlichen Akteure im Verfahren müssten einen Umgang damit finden. Dabei dürften sie nicht selbst zu Populisten werden, indem sie ähnlich emotional argumentierten. Entscheidend sei die Fachlichkeit und Wissenschaftlichkeit.



- Gleichzeitig gelte es ebenso, Emotionen wahr- und ernst zu nehmen. Angst vor Strahlenbelastung oder Wertverlust von Immobilien seien Themen, die die Bevölkerung vor Ort bewegen würden und nicht weggeredet werden dürften.
- Entscheidend für die Akzeptanz des Verfahrens und des Ergebnisses sei es, dass die Entscheidungen auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und anhand festgelegter Kriterien getroffen worden sind. Daher sind jegliche Versuche einer politischen Einflussnahme schädlich für das Vertrauen in das Verfahren.
- Es wird vorgeschlagen, im Sinne der Transparenz eine Art Register für Kurskorrekturen im Verfahren aufzubauen, in dem deutlich gemacht wird, wann und warum verantwortliche Institutionen Änderungen in ihrem Vorgehen vorgenommen haben.
- Zudem sollten einem weiteren häufigen populistischen Argument, die Bürger*innen hätten ohnehin keinen Einfluss auf Entscheidungen, die umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten im Standortauswahlverfahren entgegengesetzt werden.

Offenes Forum / zivilgesellschaftliches Forum

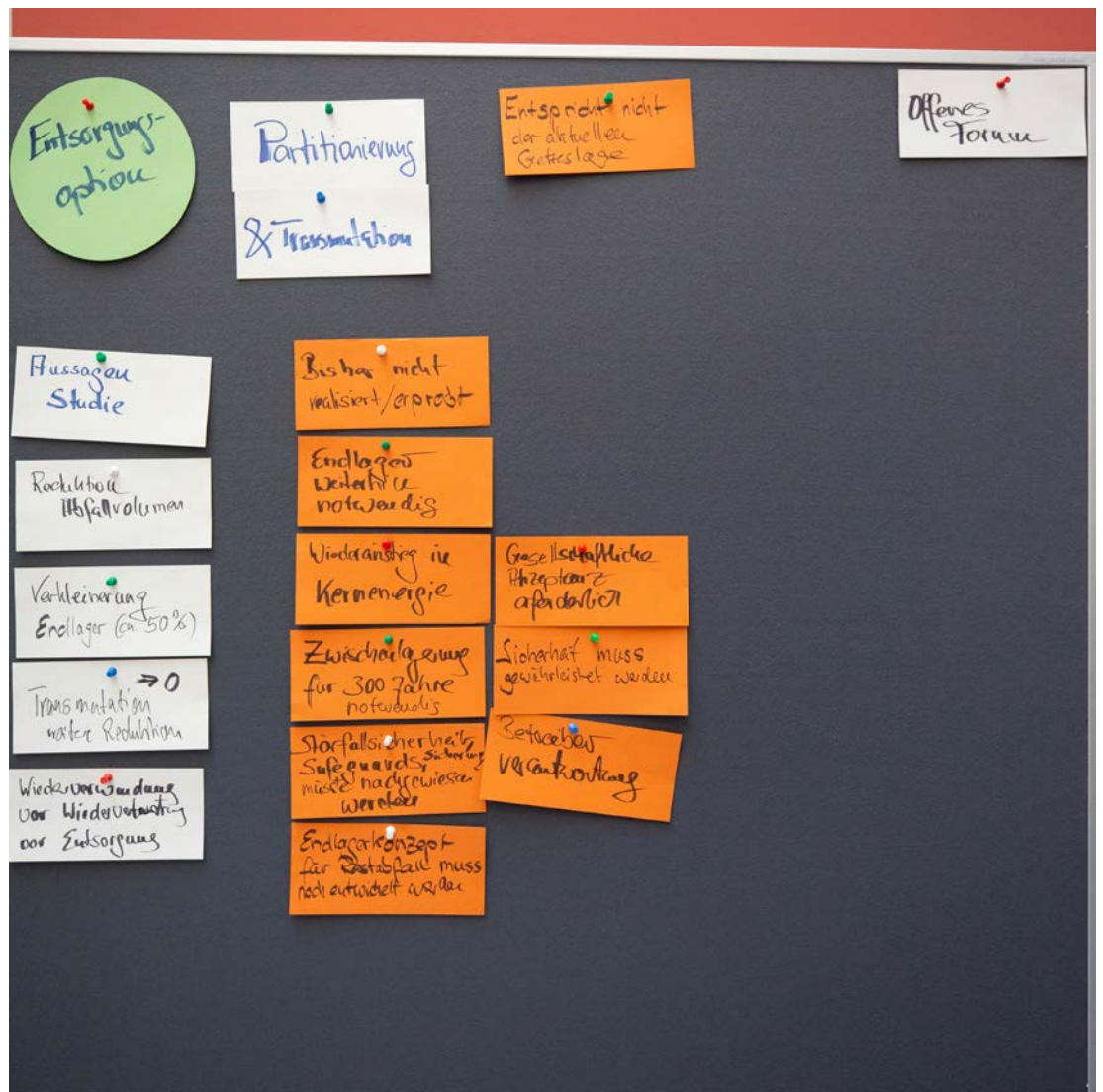
Das BfE hat angeboten, bei Bedarf Raum für ein Forum für weitere Themen bzw. Akteure bereit zu stellen. Im Plenum wurde lediglich ein Vorschlag zum Thema „Partitionierung & Transmutation“ angemeldet. Die Ergebnisse wurden durch Teilnehmende des BfE an diesem Forum wie folgt festgehalten:

Impulsvorträge

Die Initiatoren des Forums (Jan-Christian Lewitz, Dr. Götz Ruprecht, Daniel Weißbach, Dominik Böhm) stellen den Dual-Fluid-Reaktor (DFR) mit pyrochemischer Prozesseinheit vor, dessen Ziel eine elementenreine Stofftrennung durch Herauslösen der Transurane, Brennstofffertigung und Transmutation der Minoren Aktiniden ist.

Gemeinsame Diskussion

- Ist dieser Reaktortyp bereits gebaut oder gibt es durchgeführte Experimente?
 - ▶ Initiatoren: Für den Dual-Fluid-Reaktor gebe es derzeit nur Konzepte, er wurde noch nicht gebaut. Zurzeit gebe es den Flüssigsalzreaktor (MSR) sowie metallgekühlte Reaktortypen. Es existieren zwei Doktorarbeiten (TU München), in denen Simulationen durchgeführt wurden. Experimente gab es somit keine.
- Funktioniert dieses Verfahren auch für verglaste Abfälle?
 - ▶ Initiatoren: Das Verfahren wäre für verglaste Abfälle mit geringen Modifikationen zwar teurer, sei aber möglich.
- In Forschungsverbänden zur Generation IV werden Fragen der Machbarkeit diskutiert und Peer-Review geboten. Wurde das Konzept bereits dort vorgestellt und diskutiert? Welche andere Institutionen bzw. Plattformen gibt es dafür?
 - ▶ Initiatoren: Das Konzept sei bereits auf mehreren Veranstaltungen, nicht aber Foren zur Generation IV vorgestellt und diskutiert worden. Dies sei aber angedacht.
- Würde weiterhin ein Endlager benötigt werden?
 - ▶ Initiatoren: Die Wärmeentwicklung der endzulagernden Abfälle würde durch Partitionierung soweit reduziert, dass das Endlager um 50% kleiner wäre. Bei angeschlossener Transmutation gehe der endzulagernde hochradioaktive Abfall gegen Null. Die schwach- bis mittelradioaktiven Stoffe würden anschließend länger zwischenlagert (300 Jahre). In den ersten 100 Jahren würden dabei 90% aller Nuklide abgeklungen sein und unterhalb der Freigabewerte liegen.
- Eine Zwischenlagerung von 300 Jahren sei problematisch. Bei diesem Konzept müssten viele Generationen in Zukunft anspruchsvolle Aufgaben übernehmen.
 - ▶ Die langen Zeitabschnitte würden große Sicherheits- und Standortdiskussionen mit sich bringen.
 - ▶ Wachmannschaften könnten kein sicheres, tiefengeologisches Endlager ersetzen. Auch sei nicht klar wie die Sicherheit für 300 Jahre oberirdischer Zwischenlagerung gewährleistet werden solle.
 - ▶ Im Standortauswahlgesetz sei die Möglichkeit der Rückholung während des Betriebs des Endlagers und die Bergbarkeit für 500 Jahre vorgesehen. Somit sei es möglich, einen anderen Weg zum Umgang mit den Abfällen einzuschlagen, wenn es neue technische Lösungen gibt.



- Die notwendigen Nachweise zur Störfallsicherheit, zu Safeguards und zur Sicherung der Anlagen liegen derzeit nicht vor. Sie müssen durch den Betreiber erbracht werden.
- Der Bau von Reaktoren würde bedeuten, dass Deutschland wieder in die Nutzung der Kernenergie einsteigen würde. Das entspricht nicht der aktuellen Gesetzeslage und setze gesellschaftliche Akzeptanz voraus.



Zusammenfassung und Ausblick

Zunächst werden die Ergebnisse der Foren vom Vormittag kurz vorgestellt (Vgl. vorangehende Seiten bzw. Videoaufzeichnung).

Impulse der Vertreter*innen von BfE, BGE mbH und NBG

Miranda Schreurs (NBG)

- Frau Schreurs drückt ihren Dank an Herrn König aus - die Konferenz hätte sich gelohnt. Man habe gemerkt, dass die Standortsuche ein lernender Prozess und in Bewegung sei. Ihr Dank gilt auch der Zivilgesellschaft. Es wäre wünschenswert, wenn künftig auch die Foren in solchen Veranstaltungen im Livestream übertragen werden würden.
- Die erste Amtsphase des Nationales Begleitgremiums sei vorbei. Einige Mitglieder würden weitermachen. Andere, darunter auch der Co-Vorsitzende Klaus Töpfer, würden aus dem Gremium ausscheiden. Dafür werden neue Mitglieder hinzukommen, die die Arbeit des NBG hoffentlich erfolgreich weiterführen werden.

Steffen Kanitz (BGE mbH)

- Herr Kanitz ergänzt, dass die Veranstaltung sehr gelungen sei. Wie gewünscht hätte es viel Raum für Diskussion gegeben, wenngleich die Informationsasymmetrie zwischen fachlichen Vertreter*innen und interessierten Bürger*innen noch nicht aufgelöst sei. Nun müsste gemeinsam Verantwortung übernommen werden.
- Das BGE mbH hätte einen klaren gesetzlichen Auftrag bekommen und versuche den Anregungen bezüglich Transparenz und Offenheit nach bestem Gewissen nachzukommen. Dazu gehöre in erster Linie eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung.

Wolfram König (BfE)

- „Die Statuskonferenz hat - in Kenntnis der verschiedenen Rollen und der uns allen aufgebürdeten Verantwortung - neue Eindrücke, Wertschätzung und Austausch gebracht. Dass es kein fertiges Drehbuch gibt, ist klar geworden. Oberste Priorität ist nach wie vor jedoch die Sicherheit. Wie auf dieser Konferenz gemeinsam versucht wurde, die Standortsuche weiterzubringen, war beeindruckend.“
- Eine Botschaft sei beim BfE angekommen: die klare Kommunikation nach außen würde verbessert werden. Die Live-Übertragung der Konferenz ins Internet solle es in Zukunft nicht nur für das Plenum geben, sondern zusätzlich für die einzelnen Foren. Damit solle zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Prozessen eine Brücke gebaut werden. Das BfE werde zudem dem Wunsch aus den Reihen des NBG Rechnung tragen, in der Kommunikation darzustellen, welche Vorschläge des Gremiums in das Verfahren aufgenommen worden sind und künftig gesondert darstellen, wo Sachverhalte korrigiert oder richtiggestellt werden.
- Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete werden im nächsten Jahr neue Herausforderungen auf alle drei Institutionen zukommen. Kommunale Vertreter*innen sind hier eine wichtige Zielgruppe, die mitgenommen werden muss. Insgesamt braucht das Thema mehr Aufmerksamkeit.
- Für die Vorbereitung der Fachkonferenz hat das BfE die Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete eingerichtet. Unter anderem mit Blick auf die Diskussionen auf der Konferenz wird das BfE erneut prüfen, wie Zivilgesellschaft und Umweltverbände in die Beratungsgruppe eingebunden werden können.
- Erfrischend sei der Bericht vom Jugendworkshop gewesen, hier würden in Zukunft weitere Angebote geschaffen. Die Jugend solle als Multiplikator genutzt werden.
- Die Statuskonferenz richtet sich insbesondere an das Fachpublikum aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Für die Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger wird das BfE am 25. Januar 2020 eine Veranstaltung am Wochenende ausrichten.
- Herr König dankt allen Anwesenden für ihr Kommen und Herrn Dr. Claus für die Moderation.

Anhang 1: Rückmeldungen und Fragen über ein interaktives Tool während der Veranstaltungsteile im Plenum

Die Teilnehmenden sowie die Zuschauer*innen des Livestreams hatten während der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen an die Moderation im Plenum über das interaktive Tool „TEDME“ einzuspeisen. Nicht alle Fragen wurden durch die Moderation direkt an die Referenten im Plenum gestellt. Einige Fragestellungen wurden zudem in den Foren bearbeitet.

Datum und Uhrzeit	Eingabe
14.11.2019 13:27	Sehr geehrte Damen und Herren, a) wann ist mit der Verabschiedung des Geologiedatengesetzes zu rechnen? b) Welche anderen Möglichkeiten zur Gewährleistung der Transparenz gibt es, sollte sich das Gesetz weiter verzögern? c) Werden alle analogen Erkundungsdaten berücksichtigt, bzw. gibt es ein Digitalisierungsprojekt, welches die Daten bis zur Auswahl der Teilgebiete aufbereitet hat? Dankeschön & freundliche Grüße,
14.11.2019 13:32	Der Livestream funktioniert nicht... DANKE Rückmeldung an
14.11.2019 14:07	Ab wann stehen die Video-Streams zur Verfügung? Immer zeitversetzt?
14.11.2019 14:12	Wie soll das Verfahren glaubwürdig sein, wenn viele Bundesländer sich schon vor den ersten Ergebnissen als ungeeignet bezeichnen?
14.11.2019 14:14	Warum arbeiten Sie seit 60 Jahren nie an einer Endlager-Planung ? Was soll das nutzlose Gerede ?? Haben Sie jemals daran gedacht, das Sie NICHT die erforderliche Ausbildung für Endlager haben ???
14.11.2019 14:19	Wie kann das von Ihnen postulierte notwendige Vertrauen aufgebaut werden, wenn doch immer wieder von einem zerrütteten Vertrauen gesprochen wird? Wird Vertrauen durch fortlaufende Zweifel nicht unterwandert?
14.11.2019 14:22	Herr Meister, Sie betonen die Notwendigkeit von Vertrauen in eine Zukunft, um diese zu realisieren. Welche Möglichkeiten sehen Sie Vertrauen in den gewählten Weg zu fördern? Was ist dabei die Rolle der Kirche?
14.11.2019 14:24	Herr Meister, wie sehen Sie die Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Konsenses für die Endlagersuche seit dem Ende der Arbeit der Endlagerkommission?
14.11.2019 14:26	Welche Rolle kann die Kirche bei der Endlagersuche einnehmen?
14.11.2019 14:34	Manche gesellschaftliche Gruppen fordern ein Mitbestimmungsrecht beim Endlager Prozess. Warum hatte sich die Endlagerkommission damals gegen ein solches Mitspracherecht entschieden?
14.11.2019 14:36	Wo kann ich sehen, welche Fragen die anderen Teilnehmer in diesem Tool gestellt haben?
14.11.2019 14:47	Was bedeuten diese Ergebnisse für den Moment, in dem erste Regionen in den Blick geraten?
14.11.2019 14:48	Herr Hillje, was heißen Ihre Erkenntnisse zur "Gegenöffentlichkeit" für die Beteiligung und Information für die Endlagersuche?
14.11.2019 14:51	Herr Hillje, Sie sagen, die zunehmende Fragmentierung von Öffentlichkeit erschwert auch die Zugänglichkeit zwischen den einzelnen Bereichen. Welchen Einfluss hat die zunehmende Fragmentierung und abnehmende Durchlässigkeit von Öffentlichkeit aus Ihrer Sicht auf Prozesse, die von gesellschaftlichem Konsens abhängen? Wie kann aus Ihrer Sicht die Durchlässigkeit und Zugänglichkeit zu Teilöffentlichkeiten gestärkt werden?
14.11.2019 14:52	Wie geht man mit populistischen Botschaften um? Ignorieren? Selbst populistisch argumentieren?
14.11.2019 14:52	Sie zitieren "63% haben wenig Vertrauen in den Bundestag": Was bedeutet diese Zahl für die Endlagersuche, in der am Ende jeder Phase der Bundestag entscheidet?
14.11.2019 14:54	Was können wir von Ihnen für die Endlagersuche lernen?

Datum und Uhrzeit	Eingabe
14.11.2019 14:55	Bei der Information zur Endlagersuche geht es vor allem um Aufklärung: heißt das nach Ihrer Analyse der Emotionsmechanismen, dass das nutzlos ist?
14.11.2019 14:59	Wie definieren Sie Populismus?
14.11.2019 15:02	Gibt es Populismus wirklich nur an den politischen Rändern?
14.11.2019 15:03	Was bedeuten die vorgestellten Studienergebnisse von Herrn Hillje bezogen auf den Prozess der Endlagersuche?
14.11.2019 19:17	@Trittin o. Schwarzelühr-Sutter: Wird es sich auf die Transparenz des Verfahrens und damit auf die Akzeptanz der betroffenen Anwohner auswirken, wenn das Geologiedatengesetz nicht so rechtzeitig verabschiedet wird, dass viele Daten im Zwischenbericht Teil
14.11.2019 19:27	Wie kann eine Kompensation für den Standort aussehen?
14.11.2019 19:30	@Herrn Trittin Wenn am Ende der Bundestag eine Wahl treffen muss zwischen mehreren - angenommen - gleich oder ähnlich sicheren Standorten, wie kann sichergestellt werden, dass dann politische Interessen außen vor gelassen werden. Oder ist das nicht eher
14.11.2019 19:32	Wie lange bieten die Zwischenlager noch ausreichende Sicherheit?
14.11.2019 19:33	Können hohe finanzielle Kompensationen das Heldentum fördern?
14.11.2019 19:33	Herr Trittin, Sie sprechen fälschlicherweise vom gefährlichsten Abfall der Welt. Ist so ein Wording wirklich geeignet, das Standortauswahlverfahren zu unterstützen? Wir brauchen mehr Pragmatismus und weniger Angst.
14.11.2019 19:35	Liebe Moderatorin, bitte zeigen Sie nicht auf Thüringen, Sachsen oder Bayern. Die Kommunen mit dem härtesten Widerstand finden Sie im Wendland.
14.11.2019 19:35	Können populistische (künftige) Regierungen das Verfahren oder die Technik komplett umstoßen, so dass aus Helden Verlierer werden?
14.11.2019 19:37	Herr Trittin: was heißt für Sie "echte Beteiligung"? Löst das BfE das für Sie bislang ein?
14.11.2019 19:43	Wie genau soll echte Bürgerbeteiligung in diesem Prozess aussehen? Inwiefern können BürgerInnen sich bei der Auswahl des Endlagerstandorts beteiligen?
14.11.2019 19:51	Warum wird hier soviel über Kommunikationsstrategien, und so wenig über Bürgerbeteiligung gesprochen?
14.11.2019 19:59	Frau Thümler, wie sehen Sie die Frage der Beteiligung bei der Entsorgung?
14.11.2019 20:21	Keine Frage, sondern ein Hinweis: auf der Alternativen Statuskonferenz letzte Woche in Hannover saß bereits ein wortstarkes Mitglied von Haus & Grund, der wissen wollte, wie er/man zukünftig ein Endlager verhindern kann, das die Immobilienwerte seiner Mitglieder senken könnte.
15.11.2019 09:54	Was sind die Ergebnisse des Workshops? Wie wollen Jugendliche beteiligt werden?
15.11.2019 09:57	Ich höre immer nur der Workshop war sehr informativ. Worin bestand nun aber die tatsächliche Beteiligung der Jugendlichen?
15.11.2019 09:58	Der Begriff Junge Generation kann ja sehr weit gesehen werden. Ich halte es für sinnvoll deutlich früher einzusteigen als bei der Altersgruppe, die hier angesprochen wurde. Gibt es dazu Pläne?
15.11.2019 10:05	Was wollt ihr den Institutionen mit auf den Weg geben?

Anhang 2: Auswertung der Feedbackbögen der Konferenz

Insgesamt wurden 41 Feedbackbögen ausgefüllt, auf denen jedoch nicht immer jede Frage beantwortet wurde.

Rückmeldungen zu einzelnen Aspekten der Veranstaltung					
	++	+	0	-	--
<i>Wie zufrieden sind Sie mit der Veranstaltung?</i>					
Programm & Inhalte	7	25	5	4	-
Organisation	18	19	4	-	-
Moderation	22	17	1	-	-
Gesamteindruck	9	23	7	1	-
<i>Wie haben Sie Vorträge und Diskussion wahrgenommen?</i>					
Plenum Tag 1	11	17	6	3	1
Forum 1	1	4	1	-	1
Forum 2	2	4	4	-	-
Forum 3	1	2	1	-	-
Forum 4	1	3	6	1	-
Forum 5	4	1	-	1	-
Abendveranstaltung	6	15	5	5	2
Plenum Tag 2	8	19	6	4	-
Forum NBG	1	3	1	-	-
Forum BGE mbH	5	14	2	-	-
Forum BfE	2	5	2	-	-
Offenes Forum/Zivilgesell. Forum	-	2	1	-	-
<i>Hat die Veranstaltung Ihre Erwartungen erfüllt?</i>					
Meine Erwartungen wurden erfüllt.	5	24	6	4	1

